



Zeitschrift für
Religions- und
Weltanschauungsfragen

73. Jahrgang

11/10

**Was kommt nach dem Tod?
Überlegungen aus christlicher Sicht**

**Zur rechtlichen Beurteilung
kirchlicher Sektenwarnungen**

Sant Rajinder Singh in Berlin

**„Kraftwerk Religion“
Eine Ausstellung in Dresden**

Stichwort: Freimaurer

Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

IM BLICKPUNKT

- Heinrich Bedford-Strohm
Was kommt nach dem Tod? 403

BERICHTE

- Judith Müller
Grundlagen des Äußerungsrechts
Rechtliche Beurteilung kirchlicher Sektenwarnungen 412

INFORMATIONEN

- Islam**
Neuer Vorsitzender des Zentralrats der Muslime: Wer ist Aiman Mazyek? 419
- Freigeistige Bewegung**
Humanistischer Verband Hannover wird Mitglied
im Forum der Religionen Hannover 420
- Neuapostolische Kirche**
Weiterhin interne Richtungskämpfe in der NAK 421
- Esoterik**
Am Anfang war das Licht – ein Film über das „Phänomen“ Lichtnahrung 422
- Neue religiöse Bewegungen**
Sant Rajinder Singh in Berlin 423
- Der Dokumentarfilm „Guru – Bhagwan, His Secretary & His Bodyguard“ 425
- Alternative Medizin**
Norwegische Behörden überprüfen Hamer 426
- Jugend**
„Mäßig religiös“. Zur Shell-Jugendstudie 2010 426
- Religiöse Landschaft**
„Kraftwerk Religion“ –
eine Ausstellung in Dresden „über Gott und die Menschen“ 427

STICHWORT

Freimaurer

430

BÜCHER

Benjamin Idriz, Stephan Leimgruber, Stefan J. Wimmer (Hg.)
Islam mit europäischem Gesicht
Perspektiven und Impulse

435

Heinrich Bedford-Strohm, Bamberg

Was kommt nach dem Tod?¹

Der Umgang mit dem Tod heute

Der Tod ist ein Thema, dessen Erfahrungsbezug garantiert ist. Jeder und jede stirbt einmal. Und es gibt niemanden, der in seiner Lebenszeit nicht mit dem Thema Tod konfrontiert ist. Gleichzeitig gibt es kaum ein Thema, das so viel Hilflosigkeit erzeugt wie das Thema Tod. Eltern geraten ins Stammeln, wenn Kinder fragen, warum der Opa im Himmel ist, wo sie ihn doch gerade in die Erde gelegt haben. Nachbarn wechseln die Straßenseite, weil sie nicht wissen, wie sie den Hinterbliebenen begegnen sollen. Seelsorger verweisen auf den Geheimnischarakter Gottes, wenn sie von Sterbenden gefragt werden, was nach dem Tod kommt.

Der Tod hatte für die Menschen schon immer etwas Bedrohliches an sich. In den Religionen hat man daher in ganz unterschiedlicher Weise immer wieder Antworten auf die damit verbundenen Fragen zu geben versucht. Religiöse Inhalte haben den Menschen Sprache für das zu geben vermocht, was die Soziologie „Kontingenzbewältigung“ nennt. Sie haben den Sinn des Lebens gerade angesichts seiner Begrenztheit zum Ausdruck zu bringen versucht. Wo diese Sprache verlernt wird, zerrinnt zunehmend die Fähigkeit, den Tod überhaupt zu thematisieren.

So ist es kein Wunder, dass der Tod in den modernen, säkularer werdenden Gesellschaften zunehmend verdrängt, ja zuweilen aus dem Alltag geradezu verbannt wird. Der Umgang mit dem Tod wird an die „Spezialisten“ delegiert. Das Bestat-

tungsunternehmen sorgt dafür, dass der Leichnam so schnell wie möglich aus dem Sterbehaus abtransportiert wird. Wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin dann eintrifft, ist die Aussegnung schon nicht mehr möglich.

Gleichzeitig werden wir mit Todeserfahrungen aus zweiter Hand medial überschüttet. In Schweden ergab eine Untersuchung bei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren, dass 40 Prozent von ihnen, geprägt durch Medienkonsum, glauben, Menschen würden nur aufgrund von Mord und Totschlag sterben.² Die Primärerfahrung fehlt. Erwachsene versuchen, ihre Kinder vor dem Tod abzuschirmen, weil sie selbst nicht damit umgehen können. Bei einer Kinderuni-Vorlesung an der Universität Bamberg im Jahr 2004 zum Thema „Ist Sterben wirklich so schlimm?“ meldeten sich von den ca. 150 anwesenden Kindern nur zwei auf die Frage, wer schon einmal eine echte Leiche gesehen habe. Der eine hatte im Museum eine Moorleiche besichtigt, die andere war ein Aussiedlerkind und hatte, noch in Kasachstan, ihren toten Opa gesehen.

Die tiefer liegende Ursache für diese Verdrängung des Todes und die Hilflosigkeit, die sich darin ausdrückt, liegt vermutlich in einer Verschiebung der kulturellen Grundtextur unserer Gesellschaft. Während viele Jahrhunderte lang ein Leitbild des „Menschen als Empfänger“ vorherrschte, steht heute der „Mensch als Gestalter“ im Zentrum. In der Bibel finden sich beide Dimensionen. Während in früheren Zeiten der Mensch als Empfänger

verabsolutiert wurde und ungerechte gesellschaftliche Zustände von kirchlicher Seite als Wille Gottes ausgegeben wurden, der anzunehmen sei, ist das Pendel heute in Richtung einer Verabsolutierung des Menschen als Gestalter ausgeschlagen. Grenzen, wie sie etwa in der biblischen Geschichte vom Turmbau zu Babel kritisch thematisiert werden, gelten als inakzeptabel. Trotz aller, zuweilen fast verzweifelter Versuche in der medizinischen Forschung und Praxis, das Leben zu verlängern, bleibt die Grenze des Todes. Das Leitbild des Menschen als Gestalter versagt angesichts der Unkontrollierbarkeit des Todes. Es gilt, wieder neu zu lernen, „Mensch als Empfänger“ zu sein und Leiden und Tod auszuhalten und anzunehmen. Vieles spricht dafür, dass die religiöse Sprachhilfe, die das Christentum in seiner langen Geschichte dazu entwickelt hat, dafür von bleibender, vielleicht sogar von wieder zunehmender Bedeutung ist. Im Folgenden sollen dazu einige Orientierungen gegeben werden. Nach einer Reflexion über den Stellenwert naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zu dieser Frage und einer Klärung des Stellenwerts biblischer Orientierungen für einen aufgeklärten Umgang mit dem Phänomen soll genauer untersucht werden, was die biblische und theologische Tradition dazu zu sagen hat.

Gibt es ein Leben nach dem Tod? – Wissenschaftliche Erkenntnisse

Immer wieder sind Forschungen zu Nahtoderlebnissen als Belege für ein Leben nach dem Tod gelesen worden. Patienten, die klinisch tot waren und später an solchen Studien teilnahmen, berichten, sie hätten das Gefühl gehabt, ihren Körper zu verlassen; sie seien völlig schmerzfrei gewesen und hätten sich einem sehr hellen Licht genähert. Auch das Bild des Tunnels,

an dessen Ende Licht sei, wird immer wieder genannt.

Dass es Nahtoderlebnisse gibt, die von vielen Menschen mit verblüffender Übereinstimmung berichtet worden sind, kann angesichts einschlägiger empirischer Studien als gesichert gelten.³ Wie sie zu interpretieren sind, ist strittig. Die einen wollen darin den Beweis dafür sehen, dass es ein Leben nach dem Tod gibt. Die anderen verweisen auf mögliche chemische Prozesse beim Sterbeprozess im Gehirn, die – ähnlich den physiologischen Prozessen beim Gebrauch von Drogen – entsprechende Halluzinationen erzeugen. Aus theologischer Sicht ist dazu zu sagen: Für die Nahtoderlebnisse gilt, was für das Verhältnis Theologie-Naturwissenschaften generell festzustellen ist: Solche Forschungsergebnisse können *Hinweise* darauf sein, dass die Naturwissenschaften die Möglichkeit für theologische Wirklichkeitsdeutung offen halten. Sie können aber nie *Beweise* für theologische Wirklichkeitsdeutung sein. Die theologische Rede vom ewigen Leben gründet auf der Beziehung zu Gott, der als Schöpfer der Welt auch Herr über Leben und Tod ist. Der naturwissenschaftliche Beweis ist als Basis für ein Beziehungsgeschehen untauglich, dessen Grundlage und Ziel das *Vertrauen* ist. Die biblischen Texte sind eine Schule des Vertrauens und daher viel besser geeignet, dem Phänomen Tod konstruktiv zu begegnen, als die am Ende hilflosen Versuche, ein Leben nach dem Tod wissenschaftlich zu begründen.

Aus *drei Gründen* widerspricht ein solcher biblisch gegründeter Umgang mit dem Tod keineswegs der Vernunft und der naturwissenschaftlichen Erkenntnis: *Ers-tens* weiß die Vernunft gerade dann, wenn sie aufgeklärte Vernunft ist, um ihre Grenzen. Die Vernunft lässt jedenfalls die Möglichkeit definitiv offen, dass es einen Gott gibt und dass dieser Gott größer ist als die

Zeit und seine Zeit weiter reicht als die menschliche Zeiterfahrung, die in dem irdischen Leben des Menschen ihren Ausdruck findet. Wenn Gott wirklich Gott ist, also als Schöpfer des Menschen mehr ist als das, was der Mensch erfassen kann, dann kann die menschliche Vernunft ihn sich nicht verfügbar machen. So wenig der Mensch beweisen kann, dass es Gott gibt, so wenig wäre der Mensch in der Lage, Gott mit den Kategorien der Vernunft zu erfassen, wenn es ihn gäbe. Das aber heißt: Der Raum für das Vertrauen dafür, dass es einen Gott gibt, ist philosophisch offen.

Zweitens muss die Totalisierung einer naturwissenschaftlichen Perspektive, wie sie etwa in den aktuellen Thesen des Neo-Atheismus um Richard Dawkins⁴ zu identifizieren ist, als ihrerseits religiös (genauer: pseudoreligiös) verstanden werden. John Polkinghorne hat überzeugend aufgezeigt, dass die Aussagen der Neo-Atheisten, was das Verständnis von Religion und Theologie betrifft, in vielen Hinsichten auf Ignoranz beruhen und dass sie sich über die Voraussetzungshaftigkeit ihres eigenen naturwissenschaftlichen Denkens hinwegtäuschen.⁵ Naturwissenschaft wird dann zur Religion, wenn alle Dimensionen der Wirklichkeit, die darüber hinausgehen, dogmatisch ausgeschlossen werden. Welche Verarmung der Wirklichkeitswahrnehmung damit verbunden ist, mag ein Beispiel veranschaulichen, mit dem der amerikanische Theologe H. Richard Niebuhr Bedeutung und Stellenwert eines auf Offenbarung basierenden Redens beschreibt: Über einen Blinden, der wieder sehen kann, können zwei Geschichten geschrieben werden. Eine naturwissenschaftliche Beschreibung würde sich mit der Frage befassen, was mit seinem optischen Nerv passierte oder welche chemischen Prozesse sich in seiner Netzhaut abspielten, als er blind war. Sie

würde dann erläutern, welche Technik der Augenchirurg anwandte, um in diese Prozesse einzugreifen, welche Medikamente er vielleicht benutzte und wie sie funktionieren. Sie würde anschließend schildern, durch welche medizinischen Genesungsphasen der Patient hindurchging und wie sein Auge nun wieder funktioniert. Eine autobiografische Geschichte würde diese Dinge vielleicht kaum erwähnen, sondern beschreiben, was in einem Menschen vorgeht, der sein Leben in Dunkelheit verbracht hat und der nun Bäume, Vögel, den Himmel, den Sonnenuntergang sehen kann, die Gesichter von Kindern und die Augen eines Freundes. Sie wäre eine Geschichte von Trauer, vielleicht von Verzweiflung, in die nun in einem ganz wörtlichen Sinne Licht kam; sie handelte von Glück und Freude, von tiefer Dankbarkeit, vielleicht auch von einem Gefühl von Geborgenheit.⁶ Beide Perspektiven enthalten wesentliche Dimensionen der Wirklichkeit. Christlicher Fundamentalismus spielt diese Perspektiven ebenso gegeneinander aus wie naturwissenschaftlicher Fundamentalismus.

Drittens spielt sich gelingendes Leben in Gemeinschaft ab. Das gilt auch für die Gemeinschaft durch die Zeiten hindurch. Nichts anderes als eine solche Gemeinschaft meinen wir, wenn wir von „Traditionen“ sprechen. So wie es Sinn hat, auf Gemeinschaft in der Gegenwart zu bauen, so hat es Sinn, sich auf Gemeinschaft durch die Zeiten hindurch einzulassen. Christlicher Glaube ist das bewusste Sich-Einlassen auf eine Tradition, die sich viele Jahrhunderte lang bewährt hat. Gerade im Hinblick auf das Thema Tod hat sie eine besondere Kraft entwickelt. Sich auf sie einzulassen, gebietet die Vernunft nicht. Die Behauptung, die Vernunft gebiete, sie zu verwerfen, ist aber Unsinn. Es ist deutlich geworden, dass es gute Gründe gibt, die Sprachlosigkeit ange-

sichts des Todes dadurch zu überwinden, dass wir die Bilder wieder neu zur Sprache bringen, die die jüdisch-christliche Tradition für die Interpretation des Todes und des Lebens nach dem Tod gefunden hat. Eine Kritik der eschatologischen Vernunft à la Kant – so hat Michael Beintker zu Recht festgestellt – „wird der Gefahr des enthemmten Überschwangs *eschatologischer* Bilder nicht dadurch ausweichen, dass sie solche Bilder in der Nacht der Bildlosigkeit verschwinden lässt und sich auf das pure Faktum des Kommens Christi zurückzieht“.⁷ Das klare Bewusstsein dafür, dass es sich dabei nur um Bilder für etwas handelt, was dem menschlichen Erkennen empirisch-wissenschaftlich nicht zugänglich ist, nimmt nichts von der Bedeutung des damit zum Ausdruck gebrachten Inhalts. Gelingendes Leben nährt sich aus der Inspiration der neu zur Sprache gebrachten biblischen Bilder.

Was kommt nach dem Tod? – Biblische Bilder

Schon im Alten Testament finden sich Vorstellungen von der Überwindung des Todes. Dabei spielt das Vertrauen auf die Treue Gottes gegenüber seinem Volk eine besondere Rolle. „Den Tod verschlingt er auf ewig“, heißt es in der Jesaja-Apokalypse, „und der Herr wird die Tränen abwischen von jedem Gesicht, und die Schmach seines Volkes wird er von der ganzen Erde hinwegtun“ (Jes 25,8). Sogar von Auferstehung ist die Rede: „Deine Toten werden lebendig, meine Leichen [wieder] auferstehen. Wacht auf und jubelt, Bewohner des Staubes!“ (26,19).

Erst im Neuen Testament wird die Überwindung des Todes zur zentralen Vorstellung. Aber der Auferstehungs Glaube – diese These hat Thomas Naumann plausibel gemacht – „tritt nicht von außen an die Religion Israels heran, sondern wächst

aus ihr heraus, indem er grundlegende Einsichten des überlieferten israelitischen Glaubens unter veränderten Bedingungen neu bedenkt“.⁸ Für Paulus steht und fällt der Christusglaube mit dem Auferstehungs glauben: „Wenn aber gepredigt wird, dass Christus aus den Toten auferweckt sei, wie sagen einige unter euch, dass es keine Auferstehung der Toten gebe? Wenn es aber keine Auferstehung der Toten gibt, so ist auch Christus nicht auferweckt; wenn aber Christus nicht auferweckt ist, so ist also auch unsere Predigt inhaltslos, inhaltslos aber auch euer Glaube“ (1. Kor 15,12-14).

Paulus und die Evangelien bekräftigen: Der Tod hat durch Christus seine Macht verloren: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist; und jeder, der da lebt und an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit“ (Joh 11,25f). Die Liebe ist eine Kraft der Beziehung, die stärker ist als der Tod: „Denn ich bin überzeugt, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (Röm 8,38f).

Damit ist die grundlegende Basis für den Auferstehungs glauben beschrieben: Es geht bei der Auferweckung der Toten um ein Beziehungsgeschehen. Alles, was die biblischen Texte über das Leben nach dem Tod sagen, ist in diesem Horizont zu sehen. Im Horizont der Liebe Gottes leben heißt, die Grenze des Todes zu überwinden. Aber was kommt nach dem Tod? Anhand von sieben Dimensionen soll dieser Frage nachgegangen werden.

1. Aus dem Tod wächst neues Leben – Identität und Verwandlung: Für die paulinische Vorstellung vom Leben nach dem

Tod ist die spezifische Verbindung von Identität und Verwandlung charakteristisch. Paulus spricht von der Auferstehung des Leibes (*soma*). Es ist nicht irgendeine Geistgestalt oder nur eine „Seele“, die im ewigen Leben bleibt, sondern der ganze Mensch wird auferstehen. Damit ist indessen keineswegs eine Art wundersamer Wiederbelebung gemeint. Die Identität bleibt, aber sie wird verwandelt. Paulus nimmt zur Veranschaulichung das Bild des Samenkorns, das nur dadurch, dass es stirbt, neues Leben schafft: „Es wird aber jemand sagen: Wie werden die Toten aufgeweckt? Und mit was für einem Leib kommen sie? Tor! Was du säst, wird nicht lebendig, es sterbe denn. Und was du säst, du säst nicht den Leib, der werden soll, sondern ein nacktes Korn, es sei von Weizen oder von einem der anderen [Samenkörner]. Gott aber gibt ihm einen Leib, wie er gewollt hat, und jedem der Samen seinen eigenen Leib ... So ist auch die Auferstehung der Toten. Es wird gesät in Verweslichkeit, es wird aufgeweckt in Unverweslichkeit ...; es wird gesät in Schwachheit, es wird aufgeweckt in Kraft; es wird gesät ein natürlicher Leib, es wird aufgeweckt ein geistlicher Leib“ (1. Kor 15,35-44). Auch wenn der Körper des Menschen im Grab verwest oder im Krematorium verbrannt wird, der Leib, also die Geschichte, zu der auch die körperliche Existenz gehört, bleibt und wird verwandelt.

2. Der ganze Kosmos wird neu – die Neuschöpfung: Nicht nur der Mensch wird verwandelt. Auch die Erde und der ganze Kosmos werden in Christus neu. „Das Alte ist vergangen, und siehe, Neues ist geworden“ (2. Kor. 5,17). Der neue Himmel und die neue Erde werden vom Geist Gottes durchwirkt sein. Das Seufzen der Kreatur wird ein Ende haben. Jürgen Moltmann hat dieses „kosmische Richten“ und Neu-

werden so beschrieben: „Alle zerrütteten Verhältnisse in der Schöpfung müssen zu Recht gebracht werden, damit die neue Schöpfung auf dem festen Boden der Gerechtigkeit stehen und in Ewigkeit bleiben kann. Das sind die Verhältnisse zwischen den Menschen sowie zwischen den Menschen und der Welt des Lebendigen in der irdischen Schöpfungsgemeinschaft und nicht zuletzt jene Zerrüttungen, die alle Kreaturen auch ohne die Menschen nach Erlösung seufzen und sich sehnen lassen.“⁹ Der ganze Kosmos ist also an der Verwandlung in die neue Welt Gottes beteiligt. Die Abwertung des Irdisch-Materiellen zugunsten eines Eschatologisch-Spirituellen liegt nicht in der Ziellinie des biblischen Denkens. Die Erde – so Luzia Sutter Rehmann – „muss nicht überwunden werden. Der Unterschied zwischen der jetzigen und der kommenden Welt ist nicht dualistisch metaphysisch gedacht, sondern liegt in der realisierten Gerechtigkeit“.¹⁰

3. Die Tränen werden abgewischt – Überwindung des Leidens: Die Überwindung des Leidens gehört zu den wesentlichen Dimensionen, die die Beschreibung des Reiches Gottes und damit auch das ewige Leben kennzeichnen. Jesu Heilungsgeschichten zeigen, wie eng dieses Thema die irdische Existenz und das Eschaton verbindet. Dass Jesus die Kranken heilt und die Ausgestoßenen wieder in die Gemeinschaft hineinholte, sind Zeichen des eines Tages in aller Fülle sichtbar werden des Reiches Gottes. Die Leidtragenden preist er selig, „denn sie werden getröstet werden“ (Mt 5,4). Die Offenbarung des Johannes, das letzte Buch der Bibel und so etwas wie ein „Schaufenster in die Ewigkeit“, hat die endzeitliche Überwindung des Leides besonders eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht: „Und ich hörte eine große Stimme von dem Thron her,

die sprach: Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein ...“ (Offb 21,3f).

4. Unrecht und Leid werden nicht vergessen – Jüngstes Gericht: Es wird ein Gericht geben. Alles andere wäre nicht mit der Vorstellung von Gottes Liebe gerade zu den Schwachen und Entrechteten vereinbar. Den Opfern der Geschichte widerfährt Gerechtigkeit. Was ihnen angetan worden ist, ist Christus selbst angetan worden und kann nicht ohne Folgen bleiben (Mt 25,31-46). Das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus (Lk 16,19-31) verbindet die Gerichtsdrohung mit dem Hinweis auf die rettende Funktion des Gesetzes. Die Täter der Barmherzigkeit sind nach dem Tod mit dem armen Lazarus in Abrahams Schoß. Der reiche Mann bereut bitter, dass er dem armen Lazarus nicht geholfen hat, als er vor seiner Tür lag. Seine noch lebenden Brüder will er warnen. Aber er muss einsehen, dass alles, was zu diesem Thema zu sagen ist, schon im Gesetz zu lesen ist: „Hören sie Mose und die Propheten nicht, so werden sie sich auch nicht überzeugen lassen, wenn jemand von den Toten auferstünde.“ Bei den biblischen Gerichtstexten geht es nicht um die Gewaltphantasien eines Herrschers, der um seine Autorität besorgt ist. Es geht ausschließlich um Gerechtigkeit, noch präziser: um rettende Gerechtigkeit. „Das Gottesgericht“ – so Jürgen Moltmann – „war die Gegengeschichte und das Gegenbild der Unterdrückten zur Welt der triumphierenden Gewalttäter“. ¹¹ Am besten lassen sich die Gerichtstexte der Bibel als Warnschilder verstehen. An

dem Warnschild „Vorsicht Schleudergefahr“ sei das verdeutlicht. Man sieht darauf ein Auto, das ins Schleudern geraten ist und wahrscheinlich gleich am nächsten Baum landet. Dieses Schild steht natürlich nicht am Straßenrand, damit die Autos ins Schleudern geraten, sondern damit sie sicher durch die kurvenreiche Strecke kommen und die Autofahrer am Leben bleiben. Die biblischen Texte wollen mit den Bildern vom ewigen Feuer und der Hölle gerade verhindern, dass die Menschen so leben, dass das Leben zur Hölle wird.

Es gibt indessen auch Hoffnung für die Täter des Unrechts, Gott hat nach paulinischer Vorstellung in Christus die Welt mit sich selbst versöhnt (2. Kor 5). „Von Gott angeblickt“, so Eberhard Jüngel, „wird auch der hässlichste Sünder schon jetzt schön.“ ¹² Jürgen Moltmanns Neuinterpretation des Fegefeuers kann helfen, besser zu verstehen, was mit dem Sünder am Ende passiert. Die Geschichte Gottes mit dem Menschen geht auch nach dem Tod weiter. Es bleibt Raum für die Läuterung auch des schlimmsten Sünders. Das Licht der ewigen Liebe zieht die Menschen „zu Gott. Das Feuer der ewigen Liebe verbrennt alles, was Gott widerspricht und die Seele von Gott trennt“. ¹³

Was dabei geschieht, kann sich klar machen, wer sich vorstellt, was passiert, wenn die Decke von unseren Augen genommen ist, wenn alle Beschönigungen und Selbstrechtfertigungen an ihr Ende gekommen sind, wenn wir unser Leben mit Gottes Augen sehen. Auch das Unrecht, das wir anderen Menschen angetan haben, ohne es überhaupt wahrzunehmen, wird uns vor Augen treten. Und es wird uns eine unendliche Scham erfassen, die wirklich „die Hölle“ sein kann. Die Befreiung der Opfer von den sie bedrängenden Erinnerungen – so hat Gregor Etzel Müller zu Recht festgestellt – „folgt erst

ihrer Rechtfertigung in aller Öffentlichkeit und damit der Beschämung der Täter“.¹⁴ Ebenso gilt indessen: Da, wo die Wahrheit ans Licht kommt, ist Läuterung und Ver-söhnung möglich. Keiner ist verloren. Jeder darf hoffen.

5. *Tausend Jahre sind wie ein Tag – Eschatologie und Zeitlichkeit*: Wann wird das alles passieren? Im Neuen Testament scheint es darüber unterschiedliche Auskünfte zu geben. Im ersten Thessalonicherbrief geht Paulus von der Vorstellung aus, dass die Toten so lange schlafen, bis der Jüngste Tag anbricht und die Weltzeit zu Ende ist. Der Herr selbst, so Paulus, „wird, wenn der Befehl ertönt, wenn die Stimme des Erzengels und die Posaune Gottes erschallen, herabkommen vom Himmel, und zuerst werden die Toten, die in Christus gestorben sind, auferstehen (1. Thess 4,16).

Im Lukasevangelium dagegen scheint keine Zwischenzeit angenommen zu werden. Dem Verbrecher, der mit Jesus am Kreuz hängt und um Fürbitte nachsucht, antwortet Jesus: „Noch heute wirst du mit mir im Paradiese sein“ (Lk 23,43).

Was auf den ersten Blick unvereinbar scheint, hat Martin Luther mit einem Bild zu erklären versucht: Wer in der Nacht plötzlich aufwacht, weiß nicht, ob er Sekunden oder Stunden geschlafen hat. Für einen Moment verschwimmt die Kategorie der Zeit. So – sagt Luther – ist es auch mit dem Leben nach dem Tod. Wenn die Toten am Jüngsten Tag von Christus auferweckt werden, dann wissen sie nicht, wie lange sie geschlafen haben: „Sobald die Augen sich schließen, wirst du auferweckt werden. Tausend Jahre werden sein gleich als du ein halbes Stündlein geschlafen hast. Gleich wie wir nachts den Stunden-schlag hören und nicht wissen, wie lange wir geschlafen haben, so sind noch viel-mehr im Tod tausend Jahre schnell weg.

Ehe sich einer umsieht, ist er schon ein schöner Engel.“¹⁵

6. *„Ihr Mund wird voll Lachens sein“ – das endzeitliche Freudenmahl*: In der Beschreibung des Lebens nach dem Tod finden sich im Neuen Testament immer wieder Bilder von Feiern, Freude und Lobpreis. Die in der Kunstgeschichte so verbreitete Darstellung der himmlischen Engelchöre ist eine besonders sichtbare Konsequenz dieser biblischen Bilder. Die auf die Befreiung des Volkes Israel bezogene Vision des 126. Psalms, dass wir sein werden „wie die Träumenden“ und „unser Mund voll Lachens sein“ wird, ist eine frühe Beschreibung eschatologischer Bilder, wie sie im Neuen Testament kraftvoll entfaltet werden. Zum endzeitlichen Freudenmahl (Lk 14,16-24) sind gerade die eingeladen, die in der Gesellschaft nichts gelten. „Wir haben es bei diesem Bild“ – so Michael Beintker – „mit dem tiefsten Ausdruck für gelingende Kommunikation zu tun, die dem antiken Denken vorstellbar war“.¹⁶ Das Abendmahl, das überall in den Kirchen regelmäßig gefeiert wird, kann als Vorgeschmack dieses endzeitlichen Freudenmahls verstanden werden. Und auch die festliche Musik, die in den Kirchen erklingt, lässt ahnen, was uns im ewigen Leben erwartet. Das Lob im Reich Gottes, so hat Eberhard Jüngel – an Karl Barth anknüpfend – formuliert, wird so heiter sein wie bei Mozart: „... das Loben Gottes wird dann gleichzeitig ganz konzentriert und ganz locker, ganz ernst und ganz heiter, ganz andächtig und ganz spielend sein – so als hätte Wolfgang Amadeus Mozart die Töne vorgegeben.“¹⁷

7. *Wir dürfen hoffen, uns wiederzusehen – Ewigkeit und Identität*: Werden wir unsere Lieben wiedersehen? Diese Frage bewegt viele Menschen, die einen Angehörigen verloren haben. Niemand kann da-

rauf eine definitive Antwort geben. Karl Barth sagte mit einer heilsamen Portion Humor: „Ja, aber die anderen auch!“ Es sprechen tatsächlich gute Gründe dafür, mit dem christlichen Glauben auch die Hoffnung auf ein solches „Wiedersehen“ zu verbinden. Wenn Gott der Schöpfer unseres Lebens ist und uns in unserer irdischen wie ewigen Existenz „bei unserem Namen ruft“ (Jes 41), dann verschwindet auch unsere Identität im Eschaton nicht. „Die konkret gelebte biografische Existenz des Menschen wird vom Osterlicht des auferstandenen Christus nicht weggeblendet, sondern heilsam eingeholt.“¹⁸ Wir werden – so haben wir anhand des ersten Korintherbriefes gesehen, „verwandelt“ sein (1. Kor 15,51). Unsere Identität geht nicht verloren, sondern wird ins Licht der Liebe Gottes gestellt. Wenn aber die Identitäten nicht verloren gehen, dann muss es so sein, dass wir die Verstorbenen, die wir lieb gehabt haben, wiedersehen. Identitäten können sich begegnen, wie auch immer diese Begegnungen im Eschaton aussehen mögen.

Lebenskunst im Angesicht der letzten Dinge

Die sieben Dimensionen sollten zeigen, mit welchen Vorstellungen und Bildern

das Neue Testament die letzten Dinge beschreibt.

Es sind nur Bilder, die dort vor Augen gemalt werden, aber im Bewusstsein der Begrenztheit der Aussagemöglichkeiten dürfen und sollen Christenmenschen sich auf diese Bilder einlassen. Denn die Aussicht auf das Reich Gottes wirkt schon heute: „Wer dahin unterwegs ist, der fängt ... schon auf Erden an, wenigstens versuchsweise wie ein Bürger des Reiches Gottes zu leben.“¹⁹

So ist das bewusste Leben mit der Möglichkeit des Todes keine Minderung des Lebensgenusses; der Tod ist kein Damoklesschwert, sondern, ganz im Gegenteil, es öffnet sich im bewussten Umgang damit ein Fenster zur wahren Lebenskunst. Angesichts der Endlichkeit des Lebens jeden Tag bewusst als Geschenk sehen zu können; die Zeit mit den Menschen, die einem lieb sind, als etwas Kostbares zu erleben; nicht erst bei der Beerdigung zum Ausdruck zu bringen, wie wertvoll diese Menschen waren, sondern es ihnen schon jetzt zu sagen – das sind Beispiele für eine solche wahre Lebenskunst. Das ist es wahrscheinlich auch, was der Psalmbeter gemeint hat, wenn er, damals wie heute aktuell, formulierte: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden!“ (Ps 90,12).

Anmerkungen

¹ Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den der Autor am 2.3.2010 aus Anlass der Ausstellung „Noch einmal leben vor dem Tod“ in der Villa Dessauer in Bamberg gehalten hat.

² Christoph Scheilke / Friedrich Schweitzer (Hg.), *Musst du auch sterben? Kinder begegnen dem Tod*, Gütersloh / Lahr 2000, 56.

³ Vgl. dazu Hubert Knoblauch, *Berichte aus dem Jenseits. Mythos und Realität der Nahtod-Erfahrung*, Freiburg i. Br. u. a. 2002; Günter Ewald, *Nahtoderfahrungen. Hinweise auf ein Leben nach dem Tod?*, Kevelaer³2008.

⁴ Dazu v. a. Richard Dawkins, *Der Gotteswahn*, Berlin 2007.

⁵ John Polkinghorne, *Naturwissenschaft und Theologie auf der Suche nach Wahrheit*, in: *EvTh 70* (2010), 313-319, 313f.

⁶ H. Richard Niebuhr, *The Meaning of Revelation*, New York / London 1941, 44.

⁷ Michael Beintker, *Das Leben der zukünftigen Welt*, in: Heinrich Bedford-Strohm (Hg.), *„... und das Leben der zukünftigen Welt“*. Von Auferstehung und Jüngstem Gericht, Neukirchen-Vluyn 2007, 14-29, 14.

⁸ Thomas Naumann, *„... es wird kein Leid mehr sein“*. Biblische Bilder von Auferstehung und Gericht, in: Heinrich Bedford-Strohm (Hg.), *„... und das Leben der zukünftigen Welt“*, a.a.O., 48-64, 48 und, wortgleich in der Zusammenfassung, 63.

- ⁹ Jürgen Moltmann, Sonne der Gerechtigkeit. Das Evangelium vom Gericht und der Neuschöpfung aller Dinge, in: Heinrich Bedford-Strohm (Hg.), „... und das Leben der zukünftigen Welt“, a.a.O., 30-47, 41.
- ¹⁰ Luzia Sutter Rehmann, Die Heilung der Welt. Von geöffneten Büchern, der sich öffnenden Erde und dem wägenden Engel im Weltgericht, in: Heinrich Bedford-Strohm (Hg.), „... und das Leben der zukünftigen Welt“, a.a.O., 65-76, 74.
- ¹¹ Jürgen Moltmann, Sonne der Gerechtigkeit, a.a.O., 36f.
- ¹² Eberhard Jüngel, Evangelischer Glaube und die Frage nach Tod und ewigem Leben, in: Das Wesen des Christentums in seiner evangelischen Gestalt. Eine Vortragsreihe im Berliner Dom, Neukirchen-Vluyn 2000, 112-132, 128.
- ¹³ Jürgen Moltmann, Im Ende – der Anfang. Eine kleine Hoffnungslehre, Gütersloh 2003, 123.
- ¹⁴ Gregor Etzelmüller, Die Bedeutung der Weltgerichtsrede Jesu (Mt 25,31-46) für eine realistische Rede vom jüngsten Gericht, in: Heinrich Bedford-Strohm (Hg.), „... und das Leben der zukünftigen Welt“, a.a.O., 90-102, 98.
- ¹⁵ Zitiert bei Jürgen Moltmann, Im Ende – der Anfang, a.a.O., 124.
- ¹⁶ Michael Beintker, Das Leben der zukünftigen Welt, a.a.O., 26.
- ¹⁷ Eberhard Jüngel, Evangelischer Glaube und die Frage nach Tod und ewigem Leben, a.a.O., 129.
- ¹⁸ Michael Beintker, Das Leben der zukünftigen Welt, a.a.O., 29.
- ¹⁹ Eberhard Jüngel, Evangelischer Glaube und die Frage nach Tod und ewigem Leben, a.a.O., 131.

Judith Müller, Berlin

Grundlagen des Äußerungsrechts

Rechtliche Beurteilung kirchlicher Sektenwarnungen¹

Immer wieder werden die evangelische und die katholische Kirche bzw. ihre Mitarbeiter von Sekten oder deren Mitgliedern auf Unterlassung² von (negativen) Äußerungen über die entsprechenden Glaubensgemeinschaften in Anspruch genommen. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen rechtlichen Fragestellungen sollen im Folgenden erörtert werden.

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Das Äußerungsrecht hat vornehmlich die Aufgabe, Spannungen zwischen verschiedenen grundrechtlichen Positionen aufzulösen. Es ist durch die Abwägung kollidierender Freiheitsrechte geprägt. Während der Äußernde sich auf seine Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG und gegebenenfalls – insbesondere im Fall von Äußerungen durch Kirchenmitarbeiter – auch auf seine Glaubensfreiheit aus Art. 4 GG berufen kann, bezieht sich der von einer Äußerung (negativ) Betroffene auf sein allgemeines Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG sowie gegebenenfalls – wenn es um negative Äußerungen über Glaubensgemeinschaften geht – ebenfalls auf seine Glaubensfreiheit aus Art. 4 GG.

Ein derartiger Konflikt verschiedener Grundrechte kann nur durch eine Abwägung der konfligierenden Positionen im Einzelfall gelöst werden. Denn kein Grundrecht – mit Ausnahme der Men-

schenwürde – besteht schrankenlos. Alle Grundrechte können zugunsten anderer Rechte beschränkt, d. h. ihre Inanspruchnahme kann eingeschränkt werden. Eine für alle Fälle geltende Patentlösung, welches Recht Vorrang genießt, gibt es nicht. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, generell darzulegen, welche Äußerungen über Sekten zulässig und welche unzulässig sind. Der vorliegende Beitrag kann lediglich einige Leitlinien an die Hand geben, mit deren Hilfe eine bessere Einschätzung der (Un-)Zulässigkeit von Äußerungen erfolgen kann. Um eine Einschätzung vornehmen zu können, ist die Kenntnis der betroffenen Grundrechte unerlässlich.

Meinungsfreiheit

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit ist für ein freiheitliches, demokratisches Gemeinwesen konstituierend.³ Erst die Meinungsfreiheit ermöglicht die geistige Auseinandersetzung, die für das Funktionieren eines demokratischen Systems unabdingbar ist.⁴ Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 GG gewährt daher das Recht, eine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, unabhängig von dem benutzten Medium.⁵ Der Begriff der Meinung ist grundsätzlich weit zu verstehen.⁶ Er umfasst im Kern die Äußerung und Verbreitung von Werturteilen. Dabei handelt es sich um Aussagen, die durch ein Element der Stellungnahme, des Dafürhal-

tens, des Meinens geprägt sind.⁷ Sie sind dem Wahrheitsbeweis nicht zugänglich, nicht als richtig oder falsch zu qualifizieren. Meinungsäußerungen genießen den Schutz der Meinungsfreiheit unabhängig von ihrer inhaltlichen Qualität. Es kommt nicht darauf an, ob sie wertvoll oder wertlos, rational oder emotional, begründet oder grundlos, nützlich oder schädlich sind.⁸ Der Schutz der Meinungsfreiheit schließt die Form der Meinungsäußerung ein⁹, weshalb auch polemische oder beleidigende Äußerungen in den Schutzbereich fallen.¹⁰

Auch Tatsachenbehauptungen sind unter bestimmten Voraussetzungen vom Schutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 GG umfasst. Es handelt sich dabei um Aussagen über Geschehnisse der Gegenwart oder Vergangenheit, die dem Wahrheitsbeweis zugänglich sind.¹¹ Sie stehen unter dem Schutz von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 GG, wenn und soweit sie Voraussetzung der Bildung von Meinungen sind oder eine untrennbare Verknüpfung mit der Äußerung einer Meinung besteht.¹² Tatsachenbehauptungen gelangen somit (erst) über die „Brücke der Meinung“ in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit.¹³ Als unwahr erwiesene oder bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit umfasst, da unrichtige Informationen nicht zur Meinungsbildung beitragen können.¹⁴

Die in Art. 5 GG garantierten Rechte sind sogenannte „Jedermann-Rechte“. Ihr Schutz ist nicht abhängig von Alter, Geschäftsfähigkeit oder Nationalität. Auch juristische Personen können sich auf Art. 5 GG berufen.

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, ebenfalls ein „Jedermann-Recht“, ist ein

von der Rechtsprechung entwickelter und unter besonderen Schutz gestellter Teilbereich der Gewährleistung des Art. 2 Abs. 1 GG¹⁵. In Konkretisierung der Würde des Menschen gewährleistet es die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen.¹⁶ Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das als sogenanntes Rahmenrecht bezeichnet wird, gewährt Schutz jedoch nur in den Grenzen der Sozialgebundenheit des Einzelnen.¹⁷ Das bedeutet, dass nicht jeder Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht – beispielsweise durch eine negative Äußerung – rechtswidrig ist, sondern vielmehr stets eine Güter- und Interessenabwägung zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht als dem Recht, in das eingegriffen wird, und dem „eingreifenden“ Recht – meist Art. 5 GG – vorzunehmen ist. Nur wenn bei der Abwägung die persönlichkeitsrechtlichen Belange stärker ins Gewicht fallen als die von der Meinungsfreiheit geprägten Belange, ist eine Äußerung unzulässig. Die Rechtsprechung hat im Laufe der Jahre einzelne Ausprägungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts entwickelt, die sich mittlerweile zu festen Fallgruppen etabliert haben. Hier sollen lediglich die mit Blick auf Sektenwarnungen besonders relevanten Fallgruppen dargestellt werden, nämlich der soziale Geltungsanspruch und die Ehre.

Der Einzelne soll grundsätzlich selbst darüber befinden dürfen, wie er sich gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit darstellen will, was seinen sozialen Geltungsanspruch ausmachen soll.¹⁸ Das allgemeine Persönlichkeitsrecht bietet Schutz vor verfälschenden oder entstehenden Darstellungen der eigenen Person in der Öffentlichkeit, die von nicht ganz unerheblicher Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung sind.¹⁹ Der Schutz gilt allerdings nicht unbeschränkt. Der Einzelne hat keinen Anspruch darauf, in der

Öffentlichkeit nur so dargestellt zu werden, wie er sich selbst sieht oder von anderen gesehen werden möchte.²⁰ Es ist dem menschlichen Zusammenleben in einer sozialen Gemeinschaft immanent, dass der Einzelne und sein Verhalten auch ohne sein Wissen und Wollen von anderen erfahren und geschildert werden.²¹ Werden einer Person jedoch beispielsweise Äußerungen in den Mund gelegt, die diese weder wörtlich noch sinngemäß getätigt hat, ist der selbst definierte soziale Geltungsanspruch verletzt.²²

Eng mit dem Recht auf den sozialen Geltungsanspruch verbunden ist das Recht der persönlichen Ehre.²³ Es schützt insbesondere vor Herabsetzung und Kränkung.²⁴ Geschützt sind die „innere Ehre“, d. h. der dem Einzelnen aufgrund seiner Menschenwürde zukommende Achtungsanspruch, sowie die „äußere Ehre“, d. h. der gute Ruf innerhalb der Gemeinschaft.²⁵ Während früher der Ehrschutz relativ stark ausgeprägt war, muss er heute oftmals hinter der Meinungsfreiheit zurücktreten, da die Rechtsprechung zunehmend anerkennt, dass auch die Form einer Äußerung der durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützten Meinungsfreiheit unterliegt.²⁶ Wegen der grundlegenden Bedeutung der Meinungsfreiheit sowohl für die Selbstverwirklichung des Einzelnen als auch für den Bestand der Gemeinschaft ist der Einsatz starker Ausdrücke, polemischer Wendungen und überspitzter und plakativer Wertungen nicht unzulässig, solange der Kritiker hierdurch nur dem eigenen Standpunkt Nachdruck zu verleihen sucht.²⁷ Insbesondere wer sich im Wirtschaftsleben oder in der (Verbands-)Politik betätigt, muss sich in weitem Umfang der Kritik aussetzen.²⁸

Glaubensfreiheit

Art. 4 GG schützt die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des

religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Da Religion und Weltanschauung in gleicher Weise geschützt werden, bedürfen sie keiner Abgrenzung. Beiden liegt eine Gewissheit über bestimmte Aussagen zum Weltganzen sowie zur Herkunft bzw. zum Ziel menschlichen Lebens zugrunde.²⁹ Geschützt ist neben der inneren Freiheit, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen zu bilden und zu haben, auch die äußere Freiheit, diese Überzeugungen bzw. Entscheidungen zu bekennen und zu verbreiten. Geschützt sind insbesondere kultische Handlungen sowie religiöse oder weltanschauliche Feiern und Gebräuche. Geschützt ist ferner die Gründung religiöser oder weltanschaulicher Vereinigungen ebenso wie die Werbung für einen Glauben oder das Abwerben von einem anderen Glauben. Geschützt wird weiter die religiöse Erziehung von Kindern, die Einhaltung der Sonntags- bzw. Sabbatruhe, das Tragen besonderer Kleidung bzw. Haartracht sowie das Begräbnis.³⁰

Nicht nur der Einzelne, sondern auch eine religiöse oder weltanschauliche Vereinigung kann sich auf den Schutz des Art. 4 GG berufen. Vom Schutzbereich erfasst werden u. a. die eigene Organisation, Normensetzung und Verwaltung ebenso wie nach außen gerichtete Tätigkeiten, z. B. der Bau von Kirchen, Moscheen, das Glockengeläut, der muslimische Gebetsruf oder das Verwalten eines Friedhofs.³¹

Rechtsweg

Nachdem geklärt ist, welche Rechtspositionen im Fall von (negativen) Äußerungen der Kirchen und ihrer Mitarbeiter über Sekten und deren Mitglieder eine Rolle spielen, stellt sich die Frage, welche Gerichte – Verwaltungsgerichte oder Zivilgerichte – für die Klärung etwaiger äußersrechtlicher Streitigkeiten zwischen

Kirchen und Sekten zuständig sind. Dass diese Frage nicht klar zu beantworten ist – und von den Gerichten auch unterschiedlich beantwortet wird –, liegt an der besonderen Stellung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Damit werden sie – anders als beispielsweise private Unternehmen – in eine gewisse Nähe zum Staat gerückt. Daher genießen Kirchen auch das Privileg, in bestimmten Bereichen hoheitlich tätig werden zu dürfen, sich also in ein Über-Unter-Ordnungsverhältnis zum Bürger zu begeben (z. B. bei der Erhebung von Kirchensteuern).

Diese besondere Stellung der Kirchen führt dazu, dass die Gerichte zum Teil davon ausgehen, dass kirchliche Mitarbeiter, insbesondere Sektenbeauftragte, hoheitlich handeln, wenn sie in Wahrnehmung ihrer Funktion Äußerungen über Sekten tätigen. Entsprechend halten sie den Verwaltungsrechtsweg, der – vereinfacht ausgedrückt – für Streitigkeiten zwischen Bürgern und Staat gegeben ist, für eröffnet.³² Die Gegenauffassung sieht den Zivilrechtsweg, der – ebenfalls vereinfacht ausgedrückt – für Streitigkeiten zwischen Bürgern, also Gleichgeordneten, eröffnet ist, als gegeben³³, da die Kirchen bei Äußerungen über Sekten lediglich wie jeder Bürger von ihren Grundrechten aus Art. 4 und 5 GG Gebrauch machten.

In der rechtlichen Prüfung ergeben sich durch diese Differenzierung nur wenige Unterschiede (siehe dazu unten), sodass die Frage nur von geringer praktischer Relevanz ist. Dies gilt zumal für die Kirchen, da diese regelmäßig nicht diejenigen sind, die die Gerichte anrufen – und daher nicht das Gericht wählen müssen, vor welches sie ziehen –, sondern diejenigen sind, gegen die gerichtlich vorgegangen wird, sodass sie allenfalls gegen die Zuständigkeit des von der Gegenseite angerufenen Gerichts protestieren können. Da das Gericht, sofern es sich für unzuständig

hält, jedoch an das zuständige Gericht verweisen muss³⁴, können die Kirchen auch dadurch einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht entgehen.

Voraussetzungen des Unterlassungsanspruchs³⁵

Vor den Zivilgerichten

In den meisten Fällen machen die betroffenen Sekten und / oder ihre Mitglieder Unterlassungsansprüche geltend, d. h. die Forderung, dass eine bestimmte Äußerung künftig nicht mehr wiederholt (bzw. gar nicht erst getätigt) wird. Dieser Anspruch wird gestützt auf §§ 823, 1004 BGB³⁶. Danach müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) *Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht als sonstiges Recht:* Diese Voraussetzung ist immer schon dann zu bejahen, wenn sich eine Äußerung auf eine bestimmte Person bezieht und diese dadurch in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (negativ) berührt wird. Nur ganz ausnahmsweise wird dieses Tatbestandsmerkmal zu verneinen sein, wenn und weil jemand von einer (negativen) Äußerung nicht betroffen ist. So hatte der Verwaltungsgerichtshof München³⁷ über den Antrag einer Glaubensgemeinschaft zu entscheiden, die sich dagegen gewandt hatte, dass über die der Glaubengemeinschaft vorstehende „Prophetin“ behauptet worden war, sie sei öfter in psychiatrischer Behandlung gewesen. Hier könnten Zweifel an der Betroffenheit der Glaubensgemeinschaft bestehen, da sich die Äußerung nicht direkt auf diese, sondern lediglich auf die ihr vorstehende „Prophetin“ bezog. Dennoch bejahte der Verwaltungsgerichtshof München die Betroffenheit der Glaubensgemeinschaft, da schon durch die Bezeichnung als „Prophetin“ statt der Verwendung des bürgerlichen

Namens ein Bezug zu der Glaubensgemeinschaft hergestellt worden sei, sodass auch die Glaubensgemeinschaft durch die negative Äußerung betroffen sei.

b) Rechtswidrigkeit des Eingriffs: Wie oben dargestellt, ist ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht nur dann rechtswidrig, wenn bei der Abwägung der von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht geschützten Belange mit den durch die Meinungsfreiheit geschützten Belangen erstere überwiegen. Für diese Abwägung hat die Rechtsprechung einige Leitlinien aufgestellt:

- Meinungsäußerungen sind grundsätzlich zulässig, d. h. reine Wertungen können regelmäßig nicht untersagt werden.³⁸ Eine Ausnahme ist bei Schmähkritik gegeben, d. h. bei Kritik, die nicht nur scharf, schonungslos oder ausfällig, aber dennoch sachbezogen ist, sondern deren (alleiniger) Zweck in der vorsätzlichen Ehrkränkung liegt.³⁹ Der Begriff der Schmähkritik ist zum Schutz der Meinungsfreiheit allerdings eng auszulegen.⁴⁰

- Wahre Tatsachenbehauptungen sind grundsätzlich zulässig. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn wahre Tatsachen aus einem Bereich berichtet werden, über den grundsätzlich nicht berichtet werden darf, z. B. über die Intimsphäre eines Menschen, oder wenn der drohende Persönlichkeitsschaden außer Verhältnis zu dem Interesse an der Verbreitung der Wahrheit steht.

- Bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen sind immer unzulässig, da Art. 5 GG die Lüge nicht schützt.

- Tatsachenbehauptungen, bei denen zum Zeitpunkt der Äußerungen nicht klar ist, ob sie wahr oder falsch sind, bedürfen einer differenzierteren Betrachtung. Grundsätzlich liegt die Beweislast für die Wahrheit bei diffamierenden Äußerungen beim Äußernden. Allerdings findet eine

Umkehr der Beweislast statt, wenn der Äußernde nachweist, dass er sorgfältig und ordnungsgemäß recherchiert hat und das Ergebnis seiner Recherchen bezogen auf eine die Öffentlichkeit wesentlich berührende Angelegenheit präsentiert.⁴¹ Kann der Äußernde diesen Nachweis führen, obliegt dem Betroffenen der Nachweis der Unwahrheit der Äußerung.

Die Gerichte legen für den Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht bei der Recherche z. T. für die Kirchen engere Maßstäbe an als bei Äußerungen von Privatpersonen. Begründet wird dies mit der Stellung der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, von denen höhere Rechtstreue erwartet werden könne.⁴² Daher seien an Kirchen höhere Sorgfaltspflichten zu stellen als an den „Normalbürger“. Kirchen seien besonders dazu aufgerufen, die Grundrechte Dritter – hier Art. 4 GG und Art. 2 GG – zu achten und zu schützen.

c) Wiederholungs- bzw. Erstbegehungsgefahr: Für einen Unterlassungsanspruch muss zudem die Gefahr der Wiederholung der Äußerung bzw. der erstmaligen Äußerung bestehen. Ist eine rechtswidrige Äußerung erst einmal getätigt, besteht die dadurch begründete Gefahr, dass sie wiederholt wird. Diese Gefahr kann grundsätzlich nur durch eine sogenannte strafbewehrte Unterlassungserklärung – d. h. eine Erklärung, in der der Äußernde sich verpflichtet, eine bestimmte Äußerung zu unterlassen und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu zahlen – ausgeräumt werden.

Ist eine Äußerung noch gar nicht getätigt, muss die Gefahr bestehen, dass dies geschieht, d. h. es müssen Indizien dafür vorliegen, dass eine bestimmte Äußerung getätigt werden soll. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn jemand von einer ihn

betreffenden bevorstehenden Veröffentlichung erfährt.

d) *Anspruchsverpflichteter*: In Anspruch genommen werden kann immer der Äußernde selbst. Gegebenenfalls muss daneben auch die Kirche dafür einstehen, wenn sie sich die konkreten Äußerungen zurechnen lassen muss.

Vor den Verwaltungsgerichten

Der öffentlich-rechtliche Unterlassungsanspruch, dessen Herleitung umstritten⁴³, dessen Existenz jedoch unbestritten ist, hat im Wesentlichen dieselben Voraussetzungen wie der zivilrechtliche Anspruch. Der erforderliche drohende oder noch andauernde Eingriff in ein subjektiv-öffentliches Recht liegt regelmäßig in einem Eingriff in Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG bzw. Art. 4 GG. Dieser Eingriff muss durch hoheitliches Handeln geschehen. Ein hoheitliches Handeln kann dann in einer Äußerung eines kirchlichen Mitarbeiters gesehen werden, wenn und weil das Handeln der Kirchen als hoheitlich eingestuft wird, da es sich bei ihnen um öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt (siehe dazu oben). Hinsichtlich der Wiederholungs- bzw. Erstbegehungsgefahr ergeben sich

keine Unterschiede zum zivilrechtlichen Anspruch. Auch ist im Rahmen der Rechtswidrigkeit wie beim zivilrechtlichen Anspruch eine Abwägung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen. Mit Blick auf den Anspruchsverpflichteten ergibt sich allerdings eine Besonderheit, da hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Unterlassungsanspruchs stets nur die Kirchen verpflichtet sind, nicht aber die sich äussernden Mitarbeiter. Nur der Hoheitsträger, nicht jedoch der kirchliche Mitarbeiter selbst haftet im öffentlich-rechtlichen Sinne, da das Handeln der kirchlichen Mitarbeiter stets der Kirche als Hoheitsträger zugerechnet wird.

Fazit

Solange sich Kirchen und ihre Mitarbeiter im Bereich reiner – nicht schmähernder – Meinungsäußerung halten, ist die Gefahr einer (erfolgreichen) Inanspruchnahme gering. Werden Tatsachenbehauptungen aufgestellt, sollte gerade in Anbetracht der erhöhten Anforderungen, die an Kirchen gestellt werden, besondere Sorgfalt bei der Recherche aufgewendet werden. (Nur) dann ist das Risiko einer (erfolgreichen) Inanspruchnahme überschaubar.

Anmerkungen

¹ Der Text beruht auf einem Vortrag im Rahmen des „Curriculums Religions- und Weltanschauungsfragen“ (berufsbegleitende Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer) der EZW am 10.2.2010 in der Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Berlin.

² Seltener werden Schadensersatz, Richtigstellung oder Gegendarstellung begehrt. Diese Ansprüche können hier aufgrund des begrenzten Umfangs der Ausführungen nicht dargestellt werden.

³ BVerfGE 62, 230, 247.

⁴ BVerfGE 5, 85, 205; 7, 198, 208; 12, 113, 125; Jarass / Piroth, GG, ¹⁰2009, Art. 5 Rdnr. 2.

⁵ BVerfGE 85, 1, 11ff.

⁶ BVerfGE 61, 1, 9.

⁷ BVerfGE 61, 1, 8; Grimm, NJW 1995, 1697, 1698.

⁸ Vgl. BVerfGE 30, 336, 347; 61, 1, 8; 93, 266, 289; Jarass / Piroth, a.a.O., Art. 5 Rdnr. 3; Maunz / Dürrig / Herzog, GG, 54. Ergänzungslieferung, Januar 2009, Art. 5 Abs. 1, Abs. II Rdnr. 55 e.

⁹ BVerfGE 54, 129, 138f; Grimm, NJW 1995, 1697, 1698; Wenzel / Burkhardt, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, ⁵2003, 1. Kapitel Rdnr. 18.

¹⁰ BVerfGE 61, 1, 7f.

¹¹ Vgl. Jarass / Piroth, a.a.O., Art. 5 Rdnr. 5 m.w.N.; Merten, DÖV 1990, 761f.

¹² BVerfGE 61, 1, 8f; 94, 1, 7.

¹³ Grimm, NJW 1995, 1697, 1699.

¹⁴ BVerfGE 61, 1, 8; 90, 241, 247f m.w.N.; Jarass / Piroth, a.a.O., Art. 5 Rdnr. 4.

- ¹⁵ Art. 2 Abs. 1 GG: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Art. 1 Abs.1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- ¹⁶ BVerfG, NJW 1980, 2070.
- ¹⁷ Wenzel / Burkhardt, a.a.O., 5. Kapitel Rdnr. 9f.
- ¹⁸ BVerfGE 63, 131, 142; 35, 202, 220; 54, 148, 155; vgl. Jarass / Pieroth, a.a.O., Art. 2 Rdnr. 42; Damm / Rehbock, Widerruf, Unterlassung und Schadenersatz in den Medien, ³2008, Rdnr. 30ff.
- ¹⁹ BVerfGE 99, 185, 194; Jarass / Pieroth, a.a.O., Art. 2 Rdnr. 42.
- ²⁰ BVerfGE 99, 185; Wenzel / Burkhardt, a.a.O., 5. Kapitel Rdnr. 20.
- ²¹ Damm / Rehbock, a.a.O., Rdnr. 31.
- ²² BVerfGE 54, 148, 155f; Damm / Rehbock, a.a.O., Rdnr. 32.
- ²³ BVerfGE 54, 208, 217; 93, 266, 290; 97, 125, 147; Jarass / Pieroth, a.a.O., Art. 2 Rdnr. 43.
- ²⁴ BVerfGE 82, 272, 282; Prinz / Peters, Medienrecht, 1999, Rdnr. 89.
- ²⁵ BGHSt 1, 288, 289; 11, 67, 70f; 36, 145, 147, 3028; Prinz / Peters, a.a.O., Rdnr. 89.
- ²⁶ BVerfGE 60, 234; Wenzel / Burkhardt, a.a.O., 5. Kapitel Rdnr. 96.
- ²⁷ BGH NJW 1981, 2117; Wenzel / Burkhardt, a.a.O., 5. Kapitel Rdnr. 96.
- ²⁸ BGH NJW-RR 1995, 301, 304; Wenzel / Burkhardt, a.a.O., 5. Kapitel Rdnr. 96.
- ²⁹ Jarass / Pieroth, a.a.O., Art. 4 Rn. 8.
- ³⁰ Ebd., Art. 4, Rn. 10.
- ³¹ Ebd., Art. 4, Rn. 15.
- ³² So VGH München, NVwZ 1994, 787ff; VGH München, VGHE BY 59, 104ff.
- ³³ So OVG Bremen, NVwZ 1995, 793; OLG Bremen NVwZ 2001, 957ff.
- ³⁴ Vgl. § 17a GVG.
- ³⁵ Beispiele aus der Rechtsprechung zu „Sektenwarungen“ durch Kirchen sind u. a. BVerwG, Beschluss vom 3.4.2006 – 7 B 95.05; OLG Hamburg, NJW-RR 1993, 1056; OLG München, Urteil vom 17.4.2008 – 1 U 5608/06; OLG München, Urteil vom 8.2.2002 – 21 U 3532/01; BVerfG, NVwZ 1994, 159; OLG Saarbrücken, NJW-RR 1998, 1479; OLG Hamburg, NJW 1992, 2035.
- ³⁶ § 823 Abs. 1 BGB: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. § 1004 Abs. 1 BGB: Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.
- ³⁷ VGH München, Beschluss vom 5. September 2008 – 7 CE 08.2158.
- ³⁸ Als Meinungsäußerung hat die Rechtsprechung beispielsweise die Äußerung angesehen: „Rechtlich nicht hinreichend geklärt ist bisher die Frage der Verfassungswidrigkeit der U...-Schule, für die es deutliche Hinweise gibt“ (VGH München, KirchE 47, 372ff); auch die Bezeichnung als „Nazi-Sekte“ (OLG Hamburg, NJW 1992, 2035), „vermeintliche Sekte“ (OLG Saarbrücken, NJW-RR 1998, 1379ff) sowie ein Boykottaufruf (OLG München, r + s 2004, 214ff) wurden als Meinungsäußerungen angesehen.
- ³⁹ BGH, NJW 1974, 1762.
- ⁴⁰ BVerfG, NJW 1993, 1462.
- ⁴¹ Palandt, BGB, 69. Aufl., § 823, Rn. 101 a.
- ⁴² Vgl. BGH, NJW 2003, 1308; VGH München, NVwZ-RR 2006, 587.
- ⁴³ Z. T. wird auf die Abwehrfunktion der Grundrechte abgestellt, z. T. auf das Rechtsstaatsprinzip, z. T. werden §§ 823, 1004 BGB analog angewendet.

INFORMATIONEN

ISLAM

Neuer Vorsitzender des Zentralrats der Muslime: Wer ist Aiman Mazyek?

Aiman A. Mazyek ist neuer Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD). In einer Kampfabstimmung setzte sich der 41-jährige bisherige Generalsekretär gegen Ayyub Axel Köhler (72) durch, der seit 2006 den Vorsitz als Nachfolger von Nadeem Elyas innehatte.

Mazyek, Sohn eines aus Syrien stammenden Ingenieurs und einer deutschen Journalistin, hat nach eigenen Angaben Arabistik in Kairo, später Philosophie, Wirtschafts- und Politikwissenschaft in Aachen studiert und gibt als Tätigkeit „freier Publizist und Medienberater“ an. Er ist Chef der vom Zentralrat der Muslime schon früh eingerichteten Internetseite www.islam.de, eines der bekanntesten deutschsprachigen islamischen Internetportale. Mit dem Cap-Anamur-Gründer Rupert Neudeck rief er 2003 das christlich-muslimische Friedenskorps „Grünhelme“ ins Leben. Aiman Mazyek ist Sprecher des „Islamischen Wortes“ (SWR, s. dazu MD 5/2008, 174ff) und tritt beim „Forum am Freitag“ (ZDF) auf.

Mazyek war schon bisher eine treibende Kraft im ZMD, der mit seinen 18 Vollmitgliedsorganisationen zwar weniger als ein Prozent der Muslime in Deutschland repräsentiert, jedoch als Gründungsmitglied des Koordinationsrates der Muslime in Deutschland (KRM) und – in der öffentlichen Wahrnehmung – als Vertreter vor allem nichttürkischer Muslime neben den größeren türkisch geprägten Verbänden ein eigenes Gewicht beansprucht. (Tatsache ist gleichwohl, dass mit ATIB, der „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa“, eine türkische Organi-

sation der zahlenmäßig mit Abstand größte Mitgliedsverband des ZMD ist.) So betrieb Mazyek den Ausstieg des ZMD aus der Deutschen Islamkonferenz, die er als „Debattenspektakel“ abtat. Zuvor war der Islamrat vorerst ausgeschlossen und auf inhaltliche Forderungen des ZMD nicht vollumfänglich eingegangen worden.

Wie kaum ein zweiter Verbandsvertreter versteht es Mazyek, politisch zu agieren und medienwirksam in Erscheinung zu treten. Dazu gehört für ihn freilich auch, aktuelle Ereignisse so zu wenden, dass hauptsächlich seine Lieblingsthemen laut werden: mangelnde Anerkennung der Muslime, Islamkritik, „Islamophobie“ – kurz: die Kultivierung der eigenen Opferrolle. Als Mitte August öffentlich um mehr Spenden für die Flutopfer in Pakistan geworben wurde, beklagte Mazyek nicht etwa das insgesamt eher überschaubare Engagement muslimischerseits, sondern sah hinter der geringen Spendenbereitschaft der Deutschen „eine zunehmend islamfeindliche Öffentlichkeit“.

Nachdem Ende letzten Jahres in Malaysia ein islamischer Vorstoß gescheitert war, Christen den (selbstverständlich auch christlich verwendeten) Gottesnamen Allah zu verbieten, äußerte sich Mazyek nicht zur zunehmenden Radikalisierung des Islam in Malaysia, sondern er kehrte den Spieß um: Die Debatte habe „erstaunliche Parallelen in Deutschland“, denn „christliche Fundis“ wetterten „ausschließend, verletzend und aggressiv“ gegen Muslime, ja sogar EKD-Vertreter behaupteten, Gott sei nicht Allah, wo doch selbstverständlich arabische Christen Gott mit „Allah“ anriefen. Es werde mithin von „christlich fundamentalistischen Kreisen“ in Deutschland ähnlich wie in Malaysia immer militanter versucht, „Identität durch Abgrenzung zu den Muslimen zu erzeugen“ (Tagesspiegel, 14.1.2010).

Als der Kopftuchstreit die öffentliche Diskussion beherrschte, stellte Mazyek in Umkehrung der Frauen- und Menschenrechtsdiskussion provokant die Frage, ob im Namen dieser Rechte „Diskriminierungen gegen Muslime salonfähig gemacht und der Missbrauch dieser hohen Werte dadurch in Kauf genommen“ werden sollen.

Es bleibt zu hoffen, dass Aiman Mazyek in seiner Funktion als Vorsitzender des ZMD von argumentationsfreier polemischer Rhetorik und „plumpen Ablenkungsmanövern“, die er nicht selten anderen vorwirft und doch selbst demonstriert, verstärkt zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung übergeht. Andernfalls muss man eher auf weitere „Debattenspektakel“ aus dieser Richtung gefasst sein.

Friedmann Eißler

FREIGEISTIGE BEWEGUNG

Humanistischer Verband Hannover wird Mitglied im Forum der Religionen Hannover. Seit 20 Jahren arbeiten Christen, Muslime, Juden, Hindus, Buddhisten und Baha'i in Hannover in einem interreligiösen Forum zusammen. Gegründet als „Aktionskreis der Religionen und Kulturen“, nennt sich der Kreis seit dem Jahr 2009 „Forum der Religionen“. In diesem Kreis treffen sich Delegierte aus einer Vielzahl religiöser Gemeinschaften und Gruppen, darüber hinaus Repräsentanten der Stadtgesellschaft, die vom Forum zur Teilnahme eingeladen werden, insbesondere aus den Bereichen Religionswissenschaft, Kultur und Politik.

Aus dem Forum ist das „Haus der Religionen“ in der Südstadt Hannovers hervorgegangen, das zum Evangelischen Kirchentag im Jahr 2005 eröffnet wurde. Es wird von einem interreligiösen Verein getragen, der 2008 entstand. Gründungsmitglieder

waren neben Einzelpersonen der Evangelisch-lutherische Stadtkirchenverband Hannover, der Gesamtverband der Katholischen Kirche in der Region Hannover, die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. und der Geistige Rat der Baha'i in Hannover.

2009 haben die im Forum vertretenen Religionsgemeinschaften einen „Rat der Religionen“ gewählt, dem zwölf Mitglieder aus sechs Religionsgemeinschaften angehören. Dieser Rat leitet das Haus der Religionen. Er versteht sich als Ansprechpartner für Politik und Stadtgesellschaft in Fragen, die das Zusammenleben der Religionen betreffen (www.haus-der-religionen.de).

Im Juni 2006 bekundete der Humanistische Verband Hannover sein Interesse an einer Mitarbeit im seinerzeitigen „Aktionskreis der Religionen und Kulturen“. Man sei der Auffassung, so die Begründung, dass die große Gruppe der nicht religiös gebundenen Menschen in diesem interreligiösen Forum nicht fehlen dürfe. Der Verband habe seine Ursprünge in der 1948 gegründeten „Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen“. Er sei ebenso wie die großen religiösen Gemeinschaften mit Staatsvertrag und Körperschaftsrechten ausgestattet. Das Land Niedersachsen habe ihn ausdrücklich als „Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft“ anerkannt. Im Übrigen sei die Zeit, in der sich der Verband lediglich als Kritiker der Kirchen verstanden habe, „im Großen und Ganzen vorbei“. In Hannover jedenfalls suche man die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nach intensiven Gesprächen entschied der Aktionskreis im Februar 2007, die Humanisten zunächst „für eine 2-jährige beidseitige Orientierungsphase“ in den Kreis aufzunehmen. Vor einer endgültigen Entscheidung wollte man sich genauer kennenlernen. Die Entscheidung war nicht unumstritten. Einige Mitglieder

stimmten gegen die Aufnahme. Sie hatten Zweifel, ob sich die Hannoverschen Humanisten tatsächlich von der scharfen Religions- und Kirchenkritik distanzieren würden, die den freireligiösen Verband einst ausgezeichnet hatte.

Nach dem Ende der Probephase im Jahr 2009 kam das Thema wieder auf die Tagesordnung. Viele Mitglieder des Forums der Religionen votierten in Vorgesprächen grundsätzlich für die Aufnahme. Ihr stand allerdings entgegen, dass sich die Zweifel der Skeptiker zu bestätigen schienen. Denn nach wie vor äußerte sich der Verband in seiner Selbstdarstellung im Internet scharf religionskritisch. So fand sich unter der Überschrift „Geschichte, Wurzeln und Traditionen des Humanismus“ der folgende Abschnitt: „Religionen hemmen die Entwicklung ... [D]ie Bräuche und die Religion ... stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertieften aber auch die Kluft zu Angehörigen anderer ... Völker. Besonders die Religionen haben hier eine unheilvolle Rolle gespielt ... In der Geschichte der Menschheit haben sich die Religionen als das stärkste Hindernis für gegenseitiges Kennenlernen, Verstehen und Achten erwiesen – stärker als unterschiedliche Sprachen, Sitten und Hautfarben. Das gilt besonders für die so genannten ‚Weltreligionen‘, die jede für sich den Anspruch erheben, ihre Glaubenslehre sei für alle Menschen gleichermaßen verbindlich. Die Religionen Asiens sind in dieser Hinsicht nicht anders als das Christentum.“

Auf Nachfrage zeigte sich der Landesgeschäftsführer des Humanistischen Verbandes Niedersachsen, Jürgen Steinecke, überrascht davon, dass dieser „längst überholte Text“ immer noch auf der Internetseite stand. Er sicherte dem Forum der Religionen zu, dafür zu sorgen, dass die Selbstdarstellung des Verbandes überarbeitet wird. Nochmals versicherte er, dass

die niedersächsischen Humanisten sich von dieser Art Religionskritik abgewandt hätten. So habe der Verband es unter anderem abgelehnt, sich an der Buskampagne „Es gibt keinen Gott“ zu beteiligen. Derlei Polemik führe zu nichts. Bei aller Konkurrenz sei es im Gegenteil wichtig, dass sich alle Menschen, seien sie religiös oder „freireligiös“, gemeinsam für den Frieden einsetzen. Mittlerweile wurde die Internetseite überarbeitet und die zitierte Passage ersatzlos gestrichen (www.freie-humanisten.de/index.php?id=321). Auch andernorts betont der Verband, dass er die Phase des Gegeneinanders hinter sich gelassen habe. So stand einer Aufnahme des Humanistischen Verbandes Hannover in das Forum der Religionen nichts mehr im Wege. Am Ende votierten sowohl die Mitglieder des Forums (bei einer Gegenstimme) als auch die des Rates der Religionen (einstimmig) dafür.

Wolfgang Reinbold, Hannover

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weiterhin interne Richtungskämpfe in der NAK. (Letzter Bericht: 8/2010, 302ff) Das im Juni 2010 veröffentlichte überarbeitete, „neue“ Glaubensbekenntnis der Neupostolischen Kirche (NAK) sowie die dazugehörigen Erläuterungen (vgl. MD 7/2010, 272f; 8/2010, 298ff) rufen weiterhin interne Spannungen hervor. 22 Mitglieder der als progressiv geltenden Gemeinde Hannover-Mitte – sie war im Frühjahr als Gastmitglied in die örtliche Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) aufgenommen worden – hatten in einem Brief an ihren Stammapostel Kritik an der Neufassung der Glaubensartikel ausgedrückt. Sie wären enttäuscht, weil sie die Glaubensartikel als einen Rückschritt im Blick auf den Ökumenedanken und als eine gewollte und verletzende

Abgrenzung der NAK gegenüber anderen Christen empfänden. Besonders die strenge Auslegung der Glaubensartikel in den Erläuterungen stieß auf ihr Unverständnis. Die Enttäuschung war so groß, dass zwei ehrenamtliche Gemeindeleiter ihr Amt des „Hirten“ niedergelegten. Zunächst konnte Stammapostel Wilhelm Leber die unzufriedenen Gemeindeglieder in einem Antwortbrief beschwichtigen: Die Erläuterungen seien speziell für die Veröffentlichung im Internet geschrieben worden. Sie hätten keine übergeordnete Bedeutung und würden in dieser Form auch nicht in den Katechismus übernommen. Jetzt wurde aber bekannt, dass exakt dieselben Erläuterungen in den „Leitgedanken zum Gottesdienst“ abgedruckt wurden. Diese monatlich erscheinende Schrift ist exklusiv für die Amtsträger der NAK bestimmt und wird vom Stammapostel selbst herausgegeben. Auf erneute Rückfragen aus Hannover hin gab Leber nach Angaben des Glaubenskultur-Magazins (www.glaubenskultur.de) zu: „Ich stelle zerknirscht fest, dass ich mich geirrt habe. Tatsächlich haben die Erläuterungen Eingang in den Katechismus gefunden, was ich nachträglich festgestellt habe ... Ich bitte um Entschuldigung für meinen Irrtum.“ Die Betreiber des Internet-Portals „Glaubenskultur“ sind kritisch-wohlwollende NAK-Mitglieder und erklären die ungewöhnliche Korrektur der Aussage eines Stammapostels mit einem „nicht unerheblichen Streit“ in der Bezirksapostelversammlung. Die Versammlung aller 19 Bezirksapostel tagt mehrmals im Jahr und wird vom Stammapostel einberufen. In diesem Gremium werden die wesentlichen Richtungsentscheidungen gefällt. Skeptisch fragen die Glaubenskultur-Macher nach, inwiefern der Stammapostel „noch Herr des Verfahrens in Sachen neuer Katechismus ist“.

Michael Utsch

ESOTERIK

Am Anfang war das Licht – ein Film über das „Phänomen“ Lichtnahrung.

(Letzter Bericht: 1/2007, 31f) „Am Anfang war das Licht“, behauptet der österreichische Filmmacher und Filmkritiker im österreichischen Rundfunk Peter Arthur Straubinger. Angeregt durch eine Dokumentation über den schweizerischen Nationalheiligen Nikolaus von der Flüe, der über Jahre ohne Nahrung gelebt haben soll, versucht er, dem Phänomen Lichtnahrung auf die Spur zu kommen. Der Film ist nach der Eigenbeschreibung eine „faszinierende Reise, die P. A. Straubinger zu Yogis und Quantenphysikern, zu Fastenärzten und Schulmedizinern, zu Psychiatern und Bewusstseinsforschern, zu Qigong-Meistern, Hausfrauen und Lebenskünstlern, also gleichermaßen zu Wissenschaftlern und zu Esoterikern quer über den ganzen Erdball führt“ (<http://amanfangwardaslicht.at/inhalt.html>).

Protagonisten des Films sind u. a. der 83-jährige Yogi Prahlad Jani, der seit einer göttlichen Eingebung im Alter von acht Jahren angeblich keine Nahrung mehr zu sich nimmt, die Australierin Ellen Greve (Jasmuheen), deren „21-Tage-Lichtnahrungsprozess“ einigen Nachahmern das Leben gekostet hat, die russische Pensionistin Zinaida Gregorieva Baranova, die nach eigenen Angaben seit 2000 keine Nahrung mehr zu sich nimmt, der Schweizer Chemiker Michael Werner, der seit neun Jahren nahezu ohne Nahrung ausgekommen sein will, und der Österreicher Walter „Omsa“ Rohrmoser, der angeblich zwischen 1999 und 2008 weitgehend ohne physische Nahrung gelebt hat. Immer wieder kommen auch Experten und Expertinnen aus Medizin, Ernährungswissenschaften und Biologie zu Wort, die sich kritisch mit dem Phänomen auseinandersetzen.

Nach der ersten Hälfte des Films ist für Straubinger die Frage, *ob* es das Phänomen Lichtnahrung gibt, klar mit „ja“ beantwortet, und es wird anschließend nach Erklärungen für das *Wie* gesucht. Das geschieht, indem Experten mit dem Phänomen konfrontiert werden. Bei der Auswahl der Gesprächspartner kann man sich dem Eindruck nur schwer entziehen, dass hier in erster Linie auf das „Who is Who“ der Esoterik geschaut wurde und man Personen ausgewählt hat, die in ihren Disziplinen als Außenseiter gelten – so etwa der Physiker Fritz-Albert Popp, der Arzt Rüdiger Dahlke oder der Biochemiker Rupert Sheldrake. Für den Regisseur lässt sich das Phänomen durch Quantenphysik, Bio-Fotonen und Bewusstseinsforschung erklären.

Anfang Oktober 2010, knapp drei Wochen nach dem Kinostart in Österreich, haben nach Angaben der Produktionsfirma 40 000 Personen den Film gesehen. Die Filmkritik reagierte sehr unterschiedlich. Nach teilweise unkritischen Rezensionen in manchen Medien und vor allem im Österreichischen Rundfunk meldeten sich skeptische Stimmen zu Wort. Dabei wird nicht nur die Wissenschaftlichkeit des als Dokumentation bezeichneten Films infrage gestellt, sondern auch die finanzielle Förderung durch Mittel des Österreichischen Filminstituts, des Filmfonds Wien und des Österreichischen Rundfunks.

Die Jugendmedienkommission des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur hat dem Film eine sogenannte Positivkennzeichnung als „Diskussionsfilm ab 12 Jahren“ gegeben und damit zum Ausdruck gebracht, dass dieser Film besonders für Kinder und Jugendliche geeignet sei. Als Begründung schreibt die Kommission: „P. A. Straubinger hat sich eines sehr interessanten Themas angenommen und es von jeder Seite beleuchtet und detail-

liert erklärt. Dabei ergeben sich Botschaften, dass die Form der Weltbetrachtung der letzten 400 Jahre ins Wanken gerät, weil durch Versuche bewiesen wurde, dass wir mit unserem Bewusstsein mehr bewirken können als wir glauben und somit die Gesellschaft mitgestalten können“ (www.bmukk.gv.at). Diese Begründung löst doch ein gewisses Erstaunen aufseiten des kritischen Zuschauers aus.

Stefan Lorger-Rauwolf, Wien

NEUE RELIGIÖSE BEWEGUNGEN

Sant Rajinder Singh in Berlin. Nach über zwölf Jahren stattete der Lebende Meister der „Wissenschaft der Spiritualität“ (WdS), Sant Rajinder Singh, Berlin wieder einen Besuch ab. Das großspurige Auto, das beim Postbahnhof im Osten der Stadt vorfährt, passt nicht so recht zu der freundlich lächelnden kleinen Gestalt, die von Hunderten von Menschen ehrfürchtig erwartet und fast feierlich empfangen wird. Der Satguru steht konkurrenzlos im Mittelpunkt – nicht nur dieser Veranstaltung, wie man im Gespräch mit Teilnehmenden erfährt. Dennoch setzt der 64-jährige Inder, dem man sein Alter kaum ansieht, offenbar nicht auf Showeffekte. Lehre steht im Vordergrund, tatsächlich. Ziemlich genau eine Stunde lang spricht der weiß gewandete Turbanträger (mit perfekter Übersetzung aus dem Englischen) über die glückverheißende und lebenswichtige Bedeutung der Meditation, ein häufiges Thema öffentlicher Vorträge. In der riesigen bestuhlten Halle wird das Geschehen in Großbild auf seitliche Leinwände projiziert. Alle Hautfarben, fast alle Altersstufen und wer weiß wie viele Nationalitäten sind im aufmerksam lauschenden Publikum vertreten. Ein Besucherprofil würde wohl allenfalls für höhere Bildung einen besonderen Schwer-

punkt ausweisen. Viele verfolgen jedes Wort, indem sie mit zusammengelegten flachen Händen in Gebets- und Konzentrationshaltung verharren.

Meditation zur Stressreduzierung, zur Erhöhung der Konzentration, zur Besserung der Gesundheit und als Erfolgsrezept – all dies seien, so erfahren wir, mögliche positive Nebenwirkungen von Meditation, aber nicht eigentlich ihr Sinn und Ziel. Ziel sei es vielmehr, von den äußeren Sinesindrücken quasi umzuschalten auf das Innere, auf die Seele, auf das, was die Menschen letztlich mit Gott bzw. dem Göttlichen verbindet. Wir seien wie beim Fernsehen ständig äußerlich am Zappen, vergäßen aber meist, uns innerlich auf den „Kanal Gottes“ einzustellen, der rund um die Uhr erreichbar sei und fließe. Über den „Augenbrennpunkt“ bzw. das „Dritte Auge“ zwischen den Augenbrauen finde die Verbindung mit dem göttlichen Licht- und Klangstrom statt. Denn als solcher sei die ursprüngliche Lebensenergie zu verstehen, wie auch die moderne Physik mit ihrer Elementarteilchenlehre beweise (Rajinder Singh ist studierter Elektrotechniker). Alle Menschen wie auch alle Religionen sind dadurch verbunden, letztlich eins. Einige eklektisch zusammengelesene Zitate aus verschiedenen heiligen Schriften sollen das belegen. Dass es auch um eine äußerst komplexe Kosmologie geht, um Karma, das der Lebende Meister übernimmt, und Karma, das fortan zu vermeiden ist, um Astralreisen und eine recht asketische Lebensweise, ja schlicht um rund zweieinhalb Stunden Meditation täglich (Aussage eines Teilnehmers), das erfährt der Zuhörer diesmal nur andeutungsweise.

Auf die Verpflichtung zum (sattvischen) Vegetarismus macht ein Ansager nach dem Vortrag aufmerksam. Er lädt aber vor allem dazu ein, zur Initiation zu bleiben, die wie häufig im Anschluss an Einfüh-

rungsvorträge angeboten wird. Dabei werden fünf Mantras mitgeteilt, göttliche Namen, die wie Passworte zum Aufsteigen der „Seele“ in die fünf höheren Sphären befähigen und deren jeweiliger Gottheit zugeordnet sind. Die Öffnung des „Augenbrennpunkts“ bzw. „Dritten Auges“ zwischen den Augenbrauen durch den Guru persönlich soll erste Erfahrungen mit dem göttlichen Licht ermöglichen, die letztlich auf die Verbindung mit der höchsten Gottheit („Radhasoami“) zielen.

Ich ziehe es vor, mich nicht initiieren zu lassen. Leider verpasse ich dadurch auch, wie die im Erdgeschoss zeitgleich angebotene „Kinderinitiation“ vonstatten geht, bei der es zuvor lebendig wie in jeder größeren Kinderbetreuung zugegangen war. Ich sehe mich auf den Büchertischen um („Die Weisheit der erwachten Seele“ von Rajinder Singh; „Die Quelle aller Liebe“ von Darshan Singh; „Der Pfad nach innen“ von Kirpal Singh) und bei den Videos, die von allen Auftritten angefertigt werden. Draußen auf dem Parkplatz stehen Busse aus Ungarn, Österreich und der ganzen Bundesrepublik. Und der flotte BMW steht wieder für den Guru und seinen Tross bereit.

Die „Wissensschaft der Spiritualität“ (Science of Spirituality) mit Sitz in München betreibt keine Wissenschaft, sondern verbreitet mit über 70 „Zentren“ in Deutschland, einem guten Dutzend in Österreich und einigen mehr in der Schweiz die Botschaft des Sant Mat, der „Lehre der Heiligen“. WdS ist eine von mindestens vier Nachfolgeorganisationen des von Sant Kirpal Singh (1894-1974), dem Großvater Rajinders, gegründeten Ruhani Satsang. Der Lebende Meister (und er allein) leitet zum „Meditationspfad des inneren Licht- und Tonstroms“ (Surat Shabd-Yoga) an, einem Erkenntnisweg der reinen Innerlichkeit. Dabei soll religiöses Urwissen der

Menschheit zum Zug kommen, das nicht nur zum Frieden und der Einheit der gesamten Menschheit zu führen, sondern letztlich auch von der Vorläufigkeit der verfassten Religionen zu befreien verspricht.

Friedmann Eißler

Der Dokumentarfilm „Guru – Bhagwan, His Secretary & His Bodyguard“. (Letzter Bericht: 7/2000, 238ff) Im September 2010 ist in Deutschland der Dokumentarfilm „Guru“ angelaufen. Der Film vollzieht die Entwicklung der Bewegung um Bhagwan Shree Rajneesh (Osho) von den Anfängen in Bombay über Poona bis nach Oregon nach. Zu Wort kommen zwei Anhänger aus dem nächsten Umfeld Rajneeshs: die Inderin Ma Anand Sheela, die als seine Sekretärin die neue Kommune „Rajneeshpuram“ in Oregon führte, sowie sein Leibwächter, der Schotte Hugh Milne. Untermalt und ergänzt wird die Darstellung durch historische Filmaufnahmen aus Poona und Oregon. Für beide Erzähler endete ihre Episode mit der Rajneesh-Bewegung in einer persönlichen Katastrophe. Als bei Milne die Zweifel an der Entwicklung der Gemeinschaft in Oregon wuchsen und er Kritik äußerte, wurde er von Sheela öffentlich verleumdet und aus der Bewegung ausgeschlossen. Er geriet in eine tiefe Krise mit Selbstmordversuchen und einem freiwilligem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik. Sheela wurde 1985 verhaftet und saß dreieinhalb Jahre in den USA im Gefängnis. Vorgeworfen wurden ihr unter anderem Vergiftung und Mordversuch, Wahlmanipulation und das Abhören von Mitgliedern der Bewegung.

Der Film der beiden Schweizer Regisseure Sabine Gisiger und Beat Häner fragt, wie Menschen, die Freiheit suchen, in Abhängigkeiten enden können und wie eine Ge-

meinschaft, die Individualismus verwirklichen möchte, sich zu einem stark reglementierten und hierarchischen Unterdrückungssystem entwickeln kann. Die Filmmacher geben den Erfahrungen und Geschichten der beiden Erzähler Raum und halten sich mit eigenen Wertungen zurück. Im distanziert beobachtenden Blick auf die Bewegung der Sannyasins um Rajneesh wirken die Anhänger und ihr Tun fremd, ohne dass sie verurteilt werden. Rajneesh wird nur aus ihrer Perspektive gezeigt. Er ist der Guru, dem ekstatische Verehrung entgegengebracht wird. Für einen Außenstehenden bleibt es schwer nachvollziehbar, was diesen Mann anziehend gemacht hat. Umso deutlicher kommt die Rolle der Gruppendynamik und der Sexualität zum Ausdruck. Sichtbar wird in den Filmsequenzen auch das Wechselspiel zwischen einem Meister, der sich geschickt selbst inszeniert und als Projektionsfläche anbietet, und einer Gruppe von Anhängern, die durch ihre Erwartungen und Bedürfnisse den Meister zu dem machten, was er war. Undeutlich bleibt die Rolle Rajneeshs in Oregon. Überließ er zynisch die Bewegung sich selbst und seiner Sekretärin, gab sich Luxus und Drogen hin und „beobachtete das dumme Spiel nur“, wie er selbst behauptete? Inwieweit gingen Sheelas Anweisungen auf ihn zurück?

Die Berichte Sheelas und Hugh Milnes sind ein glaubwürdiges und exemplarisches Zeugnis von Menschen, die all ihre Erwartungen und Hoffnungen auf Rajneesh und seine Vision eines „neuen Menschen“ und einer neuen Gemeinschaft setzten. In Sheela wird eine absolute Liebe und Hingabe an den Meister deutlich, aus der heraus sie alles für ihn getan hat. Bis heute zeigt sie nur eine beschränkte Schuldeinsicht. Verantwortung für Fehlentwicklungen in Oregon treffen nicht sie oder Rajneesh, sondern die „In-

stitution“. Erschütternd für Anhänger Rajneeshs dürften Aufnahmen sein, in denen er offensichtlich lügt und Sheela krimineller Machenschaften beschuldigt, um alle Verantwortung von sich zu weisen. Der Film ist über den konkreten Kontext der Rajneesh-Bewegung hinaus ein beeindruckendes Dokument der Jugendbewegung in den 1970er und 1980er Jahren.

Claudia Knepper

ALTERNATIVE MEDIZIN

Norwegische Behörden überprüfen Hamer. (Letzter Bericht: 9/2010, 355ff) Nach kritischen Berichterstattungen deutscher und norwegischer Medien hat nun das norwegische Gesundheitsamt eine Untersuchungskommission beauftragt, die Aktivitäten des Gründers der „Germanischen Neuen Medizin“ zu untersuchen. Ryke Geerd Hamer (75) hatte Anfang 2008 unter dem Namen „Universität Sandefjord“ einen Buchverlag in Norwegen angemeldet. Er bezeichnet sich selbst als Rektor und sieht sich dadurch berechtigt, trotz verlorener Approbation medizinische Behandlungen durchzuführen oder Gutachten zu erstellen. Zuletzt hatte er ein schwer krebserkranktes 12-jähriges Mädchen aus Hamburg behandelt. Die Mutter war mit ihrem Kind zu ihm geflohen, weil ihr das Sorgerecht entzogen werden sollte, da sie notwendige medizinische Behandlungen verweigert hatte und Heilung von der Germanischen Neuen Medizin erhoffte. Die Behörden sammeln nun Informationen über weitere Behandlungen dieses dubiosen Wunderheilers. Nachdem Hamer schon aus anderen europäischen Nachbarländern ausgewiesen worden ist und dort zum Teil noch Haftbefehle offenstehen, wird dieser gefährlichen Pseudomedizin nun hoffentlich bald das Handwerk gelegt. Ob sich an-

dere esoterische Heiler wie Rüdiger Dahlke, Lothar Hirneise oder der Begründer der Synergetik-Therapie, Bernd Joschko (vgl. MD 4/2006, 141ff), dann von Hamer distanzieren, nachdem sie ihn früher protegiert haben, bleibt abzuwarten.

Michael Utsch

JUGEND

„Mäßig religiös“. Zur Shell-Jugendstudie 2010. Die 16. Shell-Jugendstudie beschreibt charakteristische Sichtweisen, Stimmungen und Orientierungen heutiger Jugendlicher. Repräsentativ befragt wurden 2604 Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren. Die qualitative Vertiefungsstudie bezieht sich auf 20 Fallstudien auf der Basis von explorativen Interviews mit Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Am 14. September 2010 wurden die Ergebnisse vorgestellt:

- Die junge Generation bleibt zuversichtlich. Ihr Optimismus ist eher gestiegen als zurückgegangen. Zugleich gehen die Lebenswelten Jugendlicher weiter auseinander. Bei solchen, die aus sozial schwachen Milieus kommen, hat die Zuversicht abgenommen.
- Es zeigt sich, dass Bildung und ein guter Schulabschluss einen Schlüssel für die weitere Biografie darstellen. Wie schon in früheren Studien beobachtet, wird auch deutlich, dass junge Frauen ihre männlichen Altersgenossen beim Thema Bildung überholt haben.
- Die junge Generation ist familienorientiert. Sie hat ein gutes Verhältnis zu den eigenen Eltern, die ihnen angesichts steigender Anforderungen in Schule und Ausbildung Rückhalt und emotionale Unterstützung geben.
- Was tagtäglich beobachtet werden kann, wird in der Studie bestätigt: „Fast

alle Jugendlichen (96 Prozent) haben mittlerweile Zugang zum Internet. Nicht nur die Zahl der Internetnutzer ist damit gestiegen, sondern auch die Zahl der Stunden, die Jugendliche im Netz verbringen: im Schnitt fast 13 Stunden pro Woche.“

- Das politische Interesse Jugendlicher ist leicht gestiegen. Zahlreiche Jugendliche sind sozial engagiert (39 Prozent).

- Wie in der Erwachsenenwelt gibt es unter Jugendlichen „Globalisierungsbefürworter, Globalisierungsgegner und den Globalisierungs-Mainstream“. Die Befürworter sind in der Mehrzahl. Man erwartet wirtschaftlichen Wohlstand, Frieden und Demokratie. Die Gegner verbinden Globalisierung mit Umweltzerstörung, Armut und Unterentwicklung.

- Das Thema Klimawandel spielt für viele Jugendliche eine wichtige Rolle. „Zwei von drei Jugendlichen sehen durch das sich verändernde Klima die Existenz der Menschheit bedroht.“ Ein Teil der Jugendlichen zieht daraus Konsequenzen für die eigene Lebensgestaltung und verhält sich umweltbewusst.

- Religiöse Fragen spielen für die Mehrzahl der Jugendlichen nur eine mäßige Rolle. Drei verschiedene religiöse Kulturen lassen sich beobachten: „Während Religion für junge Menschen in den neuen Bundesländern zumeist bedeutungslos geworden ist, spielt sie in den alten Bundesländern noch eine mäßige Rolle ... Ganz anders sieht es hingegen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus: Sie haben einen starken Bezug zur Religion, der in diesem Jahrzehnt sogar noch zugenommen hat.“

- Die Werte und Lebenseinstellungen Jugendlicher werden als „pragmatisch, aber nicht angepasst“ beschrieben. Jugendlichen geht es nicht nur „um ihr persönliches Vorankommen, sondern auch darum, ihr soziales Umfeld aus Familie, Freunden und Bekannten zu pflegen.

Viele interessieren sich dafür, was in der Gesellschaft vor sich geht“.

Die Ergebnisse sind eine Momentaufnahme, die auch zeigt, in welchem Zusammenhang die Welt der Jugendlichen und die Welt der Erwachsenen stehen. Jede weitergehende Interpretation der Studie wird berücksichtigen müssen, dass die Jugend immer auch Projektionsfeld für die Erwachsenen ist und umgekehrt. Jugend ist heute keine genau festlegbare und abgrenzbare Lebensphase mehr, sondern ein langer und manchmal durch Brüche und Diskontinuitäten gekennzeichneter Weg, der mindestens die Lebensjahre 10 bis 30 umfassen kann. Diese zunehmende Uneindeutigkeit des Jugendalters steht in Korrespondenz zu dem Phänomen, dass Altersfragen im Blick auf Wertorientierungen und Lebensformen nur noch eine begrenzte Rolle spielen.

Reinhard Hempelmann

RELIGIÖSE LANDSCHAFT

„Kraftwerk Religion“ – eine Ausstellung in Dresden „über Gott und die Menschen“. Das Deutsche Hygienemuseum in Dresden (www.dhmd.de) widmet sich nach seinem Selbstverständnis der *conditio humana*. Dazu gehört die Fähigkeit des Menschen, sich in Religionen auf etwas Transzendentes, Unverfügbares zu beziehen oder auch nicht religiös zu sein. Die seit Oktober 2010 gezeigte Ausstellung „Kraftwerk Religion. Über Gott und die Menschen“ stellt entsprechend den Menschen mit seinem Glauben oder auch Unglauben ins Zentrum. Eine religionskundliche Schau will die Ausstellung ausdrücklich nicht sein. Eine Herausforderung der Ausstellung liegt darin, im stark säkularisierten ostdeutschen Kontext gleichermaßen religiöse wie nichtreligiöse Menschen anzusprechen. Der Wunsch

der Kuratorin Petra Lutz ist es, dass Menschen am Ende weniger feste Vorstellungen von Religionen haben und nachdenklicher sind. Man möchte differenzieren und dabei Verwirrung zulassen. Tatsächlich ist es erstaunlich, wie viele Themen aufgegriffen werden.

Die Ausstellung ist in drei Räumen als Landschaft gestaltet. Am Boden erheben sich Berge und Inseln aus grauem Filz, darüber erstrecken sich Stoffsegel wie Wolken unter der Decke, auf die weiß leuchtende kontroverse Zitate zur Religion projiziert werden. Die Ausstellung kombiniert eine wissenschaftliche Außensicht auf Religionen mit individuellen Ansichten von Gläubigen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften, von Agnostikern und Atheisten zu religiösen und letzten Fragen. Über 50 Interviews mit Menschen meist aus der Region wurden im Auftrag des Hygienemuseums geführt. Zu Wort kommen offizielle Religionsvertreter, unter anderen der Bischof der sächsischen Landeskirche, Jochen Bohl, und Ender Cetin, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit der DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.), von atheistischer Seite Philipp Möller von der „Giordano Bruno Stiftung“. Befragt wurden außerdem die Politiker Andrea Nahles und Thomas de Maizière, dazu zahlreiche oft jüngere „Laien“, zum Beispiel eine konfessionslose junge Frau aus Leipzig, eine evangelikale Jugendpastorin aus Dresden, ein buddhistischer Student der TU Dresden aus Thailand, eine Bulgarin, die zur Hare-Krishna-Gemeinde in Berlin gehört, eine Muslimin, eine Jüdin aus Dresden, ein orthodoxer Jude und eine Tarot-Kartenlegerin.

Dicht hintereinander geschnitten kann man ihre Antworten auf je eine Frage an Bildschirmen in der Ausstellung verfolgen, z. B.: Woran glauben Sie? Was ist der Sinn des Lebens? Wie beten Sie? Zweifeln Sie

manchmal? Haben Sie schon einmal ein Wunder erlebt? Was hoffen Sie? Haben Sie Angst vor dem Tod? Wie sind Sie zu ihrem Glauben gekommen? Könnten Sie jemanden heiraten, der etwas ganz anders glaubt? Was ist für Sie Blasphemie? Wie denken Sie über die Kopftuchdebatte? In was für einer Gesellschaft wollen Sie leben? Was finden Sie an anderen Religionen spannend? Treffen Sie mit ihrem Glauben auf Vorurteile? Waren Sie schon einmal in anderen Gotteshäusern? Macht Religion die Welt friedlicher? Möchten Sie andere von ihrem Glauben überzeugen? Gibt es Grenzen der Religionsfreiheit? Kann man alles rational erklären?

Die Interviews machen mindestens die Hälfte der Ausstellung aus, so die Kuratorin. Erste Ausstellungsbesucher berichten, dass vor allem die Interviews zum Nachdenken anregen: Was würde man selbst auf diese Fragen antworten? Weitere Bestandteile der Ausstellung sind etwa 300 Objekte und Erklärstationen. Hier werden in vierminütigen Filmen komplexe Themen auf humorvolle Weise erklärt – z. B. die Reformation. Es sind vor allem Fragen, die die Ausstellung stellt, auch in den kurzen erklärenden Texten zu den Ausstellungsstücken. Wenn man die Ausstellung betritt, ist das wie ein Grenzübertritt in ein fremdes Land. Der Besucher nähert sich von außen der unbekannt Fremde und dringt von Raum zu Raum tiefer in die Welt religiösen Glaubens vor.

Im ersten Raum geht es um das konfliktreiche Verhältnis von Religion und moderner Gesellschaft. Hier sind die Filzlandschaften kantig mit groben, nach außen sichtbaren Nähten. In den „Himmel“ wird unter anderem ein Zitat Voltaires geblendet: „Was soll man einem Menschen entgegenhalten, der sagt, er wolle lieber Gott als den Menschen gehorchen, und daher überzeugt ist, in den Himmel zu kommen, wenn er einem den Hals abschneidet?“

An der Station „Widerstand und Verfolgung“ weist die Kuratorin auf eine Stickbibel einer in den 1950er Jahren in der DDR inhaftierten Zeugin Jehovas hin. Hinter der aufgeschlagenen Textstelle Apg 5,29 verbirgt sich der Vers: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Welche Bedeutung das Bibelzitat gewinnen kann, hängt auch von der Gesellschaftsform ab, in der Menschen leben. Im Themenbereich Säkularisierung gibt es einen „proletarischen Haussegen“ zu sehen. Es geht um „Heilige Kriege“, „Christliche Mission“, Religionswissenschaften und „Debatten“. Elf Objekte werden gezeigt, an denen sich in den letzten Jahren Debatten entzündet haben, darunter das Kopftuch der Lehrerin Fereshta Ludin, mit deren Fall sich das Bundesverfassungsgericht befasst hatte, und ein Kruzifix aus einer Schule.

Der zweite Ausstellungsraum beschäftigt sich mit Fragen der Zugehörigkeit zu religiösen Gemeinschaften: „Eintritt“, „Lernen“, „Tradieren“, „Heilige Dinge“, „Pilgern“, „Verbinden“, „Zeichen“, „Umverteilen“, „Gehorchen“, „Streiten“, „Austreten“, „Konvertieren“, „Ausschließen“ und „Sterben“. Gezeigt werden z. B. das Taufkleid Thomas Manns und die Taufschale, in der Friedrich Nietzsche getauft wurde. Eine muslimische Variante der Barbiepuppe mit Schleier weist auf verschiedene Prägungen in der Kindheit hin. An Bildschirmen erzählen Kinder wichtige Geschichten aus ihrer religiösen Tradition nach. In der Mitte des Raumes steht eine ganze Sammlung von Flaschen „heiligen“ Wassers. Nonnen äußern sich dazu, was das Tragen ihrer Ordenskleidung für sie bedeutet.

Im letzten Raum berühren sich Himmel und Erde. Eine große, nach hinten kippende Leinwand teilt den Raum. Auf der Vorderseite formen sich aus einer „Ur-suppe“ von Buchstaben 75 letzte Fragen:

„Dürfen wir alles? Wieso kreuzen sich Parallelen im Unendlichen? Soll ich alles verschenken? Was hat das Leben mit mir vor? Gibt es die einzig wahre Liebe? Wie bringe ich Gott zum Lachen?“ Auf der Rückseite ist eine großformatige Filmcollage mit betenden Menschen in Casablanca, Mailand, Rangun, Peking, Dresden, Jerusalem usw. zu sehen. Ihre Gebete, ihr Murmeln und Singen erfüllt den Raum. Hier im dritten Raum der Ausstellung geht es um „Offenbarungen und Letzte Fragen“, um die Beziehung des Menschen zu Gott. Gezeigt werden heilige Schriften, eine Wunderheilungsakte aus Lourdes, es geht um „Mittler“ und „Magische Dinge“.

Zu sehen ist auch eine Bank aus einer Zisterziensnerinnenabtei, abgenutzt von den täglichen Gebeten über viele Jahre. Sie versinnbildlicht auch den Versuch, etwas, das man nicht sehen kann, sichtbar zu machen.

An manchen Stellen ist bei den ersten Besuchern eine Unzufriedenheit mit der Fülle und dem scheinbaren Durcheinander der Objekte wahrzunehmen. Wie lässt sich abbilden, was Religiosität in unserer Zeit bedeutet? Wie zeigt man dies Menschen, für die Religiosität etwas Fremdes ist? Im Begeleitbuch zur Ausstellung erwähnt die Kuratorin Petra Lutz eine Szene im Mailänder Dom. Dort trennt ein Sichtschutz den Bereich, in dem die Messe gefeiert wird, vom Besichtigungsbereich für Touristen. Immer wieder versuchen Besucher, durch einen schmalen Spalt in der Stellwand einen Blick auf das Geschehen im Inneren zu erhaschen. Längst schauen wir auf die eigenen Rituale und Traditionen wie auf ein Fremdes, so die Kuratorin. Der Blick der Ausstellung fällt nicht wie durch einen Sichtspalt auf ein geschlossenes Ganzes. Wie durch ein Kaleidoskop sind bunte Splitter zu sehen. Es gibt viele Fragen und auf diese noch mehr verschie-

dene Antworten der interviewten Stimmen. Dennoch zeigen die individuellen Stimmen auch, dass Religion in diesem Land sehr lebendig ist. Ebenfalls zeigt sich an der Ausstellung der enorme gesellschaftliche und mediale Druck, der mit religiösen Fragen verbunden sein kann. Einen solchen spürten auch die Ausstellungsmacher während der Projektentwicklung. Sie hätten dem Gefühl, Standpunkte beziehen zu müssen, nicht nachgegeben, so Lutz. Dennoch ist allenthalben die gesellschaftliche Zündkraft der aufgeworfenen Fragen zu spüren. Religion begegnet hier als eine kontroverse und ernste Angelegenheit, die dazu nötigt, sich zu positionieren. Zu dieser Dynamik passt der Titel der Ausstellung „Kraftwerk Religion“. Die Ausstellung ist bis zum Abschluss des Kirchentages am 5. Juni 2011 in Dresden zu sehen. Sie wird von einem umfangreichen Programm begleitet.

Claudia Knepper

Geschichte

Der Begriff „Freimaurer“ ist eine deutsche Übertragung des englischen Wortes „freemason“. Ganz allgemein bezeichnet es die Steinmetze und Kirchenbauer. Das Wort geht vermutlich auf den privilegierten Zunftmaurer zurück, der den „freien Stein“ (engl. „free stone“), d. h. den für Schmuck- und Zierzwecke vorgesehenen dichterem Stein, zu bearbeiten hatte. Es handelte sich um einen feinkörnigen Sand- oder Kalkstein, der sich zu feiner künstlerischer Bearbeitung am Bau eignete. Der „Freimaurer“ verfügte über besondere Kenntnisse, die als „Berufsgeheimnis“ streng gehütet wurden. Hierzu zählte vor allem die Kunst, freitragende Gewölbe zu errichten.

Denkbar ist auch, dass „Freimaurer“ den vom Zunftzwang Befreiten bezeichnete, wobei der Vorsilbe „frei“ dabei besondere Bedeutung zukommt: Die operativen „Freimaurer“ kamen im Unterschied zu städtischen Zünften in den Genuss besonderer Privilegien und konnten von Ort zu Ort ziehen. Umherziehende Maurer mussten sich durch spezielle Zeichen und Griffe als Mitglieder dieser „Berufsgruppe“ zu erkennen geben. Die Geheimhaltung der jeweiligen Berufsgeheimnisse war ebenfalls wichtig.

Allmählich kam es in den Bauhütten zu Veränderungen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts traten immer mehr Nichtmaurer, vor allem Gebildete und Adelige, den Bauhütten bei. Damit war der Übergang von der operativen zur spekulativen Freimaurerei vollzogen. Die Freimaurerei wurde zum Gesinnungsbund. Ein zweiter Begriff erinnert ebenfalls an die ursprüngliche Herkunft: Das Wort Loge (engl. „lodge“) bezeichnete zunächst allgemein die Bauhütte und meint heute den Raum bzw. Ort, an dem die heutigen Freimaurer regelmäßig zu ihrer Arbeit zusammen-

STICHWORT

Freimaurer

Bei den Freimaurern handelt es sich um einen nach Ländern in Großlogen organisierten symbolischen Werkbund, der sich der Humanität, Toleranz und Brüderlichkeit verpflichtet weiß. Der Zugang zum Bruderbund ist Männern vorbehalten. Die Freimaurerei begreift sich weder als Religion noch als Kirche, sondern als initiatorischen, ethisch orientierten universellen Gesinnungsbund, dessen Mitglieder („Brüder“) eine geistige Vertiefung und menschliche Haltung anstreben. Dazu bedient sich die Freimaurerei spezifischer Rituale und Symbole, die der Welt der mittelalterlichen Steinmetzbruderschaften entstammen.

kommen. Er ist auch für rituelle Handlungen (Tafelloge, Trauerloge) gebräuchlich. Über die Entstehung der Freimaurerei gibt es viele Legenden und Mythen, die jedoch eher in den Bereich der Spekulation oder Fantasie zu verweisen sind. Die Anfänge der „Königlichen Kunst“, wie die Freimaurerei intern auch bezeichnet wird, reichen in die schottische Kultur des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts zurück (vgl. Stevenson). Der Bauhüttentradition entstammen die bis heute üblichen Gebräuche (Passwörter, Griffe). Der eigentliche Beginn der spekulativen Freimaurerei wird auf den 24. Juni 1717 datiert. An diesem Tag schlossen sich in London vier bzw. fünf Logen zu einer Großloge zusammen.

20 Jahre später wurde in einer Hamburger Taverne die erste deutsche Loge gegründet. Sie trug zunächst den französischen Namen „Loge d’Hambourg“, später dann „Absalom zu den drei Nesseln“. In den folgenden Jahren gründeten sich immer mehr Freimaurerlogen, in denen sich bürgerliche und adelige Eliten versammelten. Für die rasche Ausbreitung der Freimaurerei in Preußen und Sachsen sorgte nicht zuletzt, dass Monarchen zu ihren maßgeblichen Förderern zählten oder – wie im Fall von Kronprinz Friedrich II. – selbst in Logen Aufnahme gefunden hatten. Der Siegeszug der Freimaurerei fiel in die Zeit der Aufklärung. Die Loge wird zur Gesinnungsgemeinschaft, in der sich die aufklärerische Elite versammelt.

In den folgenden Jahrzehnten erlebte die Freimaurerei in Deutschland eine Blütezeit. Doch schon bald ergaben sich infolge konkurrierender Gemeinschaften (Gold- und Rosenkreuzer sowie Illuminaten) und verschiedener (zum Teil hochstaplerischer) Hochgradsysteme der Schotten- und Templermaurerei neue Herausforderungen. Auf dem Konvent von Wilhelmsbad (1782) hatte die deutsche

Freimaurerei der Wiederbelebung der Tempelherrentradition, wie sie die sogenannte Strikte Observanz angestrebt hatte, eine Absage erteilt. Gleichwohl war ein Nebeneinander höchst unterschiedlicher Lehrarten nicht mehr zu übersehen. Im 18. Jahrhundert bildeten sich zahlreiche Großlogen, in denen sich – nach Ländern geordnet – die Logen jeweils zusammenschlossen. Bis in die Weimarer Republik bestanden in Deutschland ganz unterschiedliche Lehrsysteme.

1932 gab es rund 82 000 deutsche Freimaurer. Im Nationalsozialismus versuchten die deutschen Logen mit Ergebnheitsadressen an Adolf Hitler und internen Anpassungsstrategien einem möglichen Verbot zu entgehen. Dabei gerieten sie zunehmend in den Sog eines völkischen Denkens, das sie auch innerhalb der „Weltbruderkette“ isolierte. 1934 kam es zu einer antimaurerischen NS-Terrorwelle, bei der Logenhäuser verwüstet und geplündert wurden. 1935 wurde die Freimaurerei schließlich in Deutschland verboten. Die NS-Propaganda richtete in verschiedenen Städten „Freimaurermuseen“ ein, um die Öffentlichkeit über die angeblich „volkszersetzenden Gefahren“ der Logen aufzuklären.

Nach 1945 verlief die Entwicklung in beiden deutschen Staaten unterschiedlich. Im Westen gelang schon bald die Wiederbelebung des Logenwesens, in der DDR blieb die Freimaurerei weiterhin verboten. 1949 wurde in Frankfurt am Main die „Vereinigte Großloge von Deutschland“ gegründet, die sich später in „Vereinigte Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland“ umbenannte. Ihr erster Großmeister wurde Theodor Vogel. Die deutsche Freimaurerei war jedoch noch nicht geeint. Weiterhin bestanden unterschiedliche Lehrsysteme nebeneinander. Zu ihrer Überwindung wurden 1958 – nicht zuletzt auf „sanften

Druck“ von ausländischen Großlogen hin – die „Vereinigten Großlogen von Deutschland – Bruderschaft der Freimaurer“ gegründet, der 1970 u. a. auch die seit Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland ansässige Britische und die Amerikanisch-Canadische Großloge beitraten. Sie hatten sich nach 1945 aus Feldlogen der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Besatzungsmacht gebildet. Nach dem Ende der DDR wurde das freimaurerische Leben auch in Ostdeutschland wieder zum Leben erweckt. Mithilfe westdeutscher Freimaurer konnten zahlreiche Logen neu gegründet und wiederbelebt werden. Aufgrund der drastisch gesunkenen Mitgliederzahlen und der internen Überalterung steht die Freimaurerei zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor großen Herausforderungen.

Weltanschauliche Aspekte

Die wichtigste Urkunde für die Freimaurerei stellen die von dem schottischen Geistlichen James Anderson (1680-1739) formulierten „Alten Pflichten“ von 1723 dar. Sie fassen wichtige Bestimmungen für das freimaurerische Selbstverständnis zusammen, so z. B. den Glauben an ein höheres Wesen, sittlichen Lebenswandel, Achtung vor der Obrigkeit und den geltenden Gesetzen eines Landes. Zusätzlich regeln sie das Verhalten des Freimaurers innerhalb und außerhalb der Loge.

Für das freimaurerische Selbstverständnis werden, besonders im englischen Bereich, auch die „Alten Landmarken“ (gemeint sind altehrwürdige Bestimmungen für das traditionelle freimaurerische Brauchtum) herangezogen, um sich gegenüber logenartigen Vereinigungen abzusetzen. Aufgrund ihres Alters genießt die „United Grand Lodge of England“ eine besondere Dignität. Sie hat daher auch Bestimmungen für die Rechtmäßig-

keit von Freimaurerlogen (Regularität) erlassen.

Die Freimaurerei betrachtet sich nicht als Religion oder religiöse Gemeinschaft. Sie verzichtet auf dogmatische Vorgaben und hat auch kein verbindliches Selbstverständnis formuliert. Zur Frage der Religion nehmen die Freimaurer eine uneinheitliche und dezidiert „undogmatische“ Haltung ein. Ihrem Selbstverständnis zufolge will sich die Freimaurerei aller metaphysischen Auskünfte über Gott, Jenseits und die transzendente Welt enthalten. Mitunter gibt es innerhalb des Bruderbundes durchaus unterschiedliche Ansichten und Akzentuierungen in dieser Frage, je nachdem, welcher Lehrart man sich zugehörig fühlt. In der sogenannten humanitären Richtung überwiegt jedoch stärker die ethische Ausrichtung.

Implizit religiös-weltanschauliche Konnotationen lassen sich in Sprache, Ritualpraxis und Symbolen beobachten, wenn von Gott als dem „Großen Baumeister aller Welten“ oder der Tempelarbeit im Allgemeinen die Rede ist. Die Freimaurerei möchte eine religionsübergreifende und religionsverbindende Rolle einnehmen. In der Loge sind Religionsgespräche im konfessionellen Sinne, aber auch (partei-)politische Diskussionen unerwünscht, um keinen Zwist in die Logen hineinzutragen. Die Freimaurerei überlässt es dem Einzelnen, seine religiösen Vorstellungen in die jeweiligen Symbole hineinzuprojizieren. Je nach Lehrart gibt es spirituelle bzw. mystische oder eher der Aufklärung verpflichtete Akzentuierungen beim Ritual.

In der Symbolik der Freimaurer lebt die Welt der operativen Maurerei fort, so in der Stufung der Grade Lehrling, Geselle, Meister oder in der Bekleidung des Freimaurers. Weitere Symbole wie der raue Stein, Winkelmaß, Zirkel und Senkblei erinnern an die Bauhüttentradition. Im Zentrum der freimaurerischen Zusammen-

künfte steht das gemeinsame Erleben und Erkennen der Symbole. Die freimaurerischen Hauptsymbole sind die „Drei Großen Lichter“: das Buch des Heiligen Gesetzes (die Bibel), das Winkelmaß und der Zirkel. In deutschen Tempeln liegt die Bibel auf dem „Altar“ bzw. Tisch des „Meisters vom Stuhl“. Sie dokumentiert für den Freimaurer den Glauben an eine sittliche Weltanschauung. Als „Tempel“ wird der feierliche Versammlungsraum der Loge bezeichnet. Er hat die Form eines länglichen Vierecks und ist nach oben hin symbolisch offen. Sein Grundriss bildet den Salomonischen Tempel ab, der bereits von den Steinmetzen der Dombauhütten als Idealbild betrachtet wurde. König Salomo galt als Schutzherr der Bauleute. Die Freimaurer heute betrachten ihre rituelle Arbeit als Bau am Tempel der Humanität. Je nach Brauch kommen die Logenmitglieder jede Woche bzw. jede zweite Woche zu einer Abendveranstaltung zusammen. Höhepunkte im Logenleben sind die Tempelarbeiten, die nach dem vorgegebenen Ritual ablaufen. Ihr Inhalt unterliegt der Verschwiegenheit (Diskretion). Die rituelle Bekleidung des Freimaurers besteht – zusätzlich zu schwarzem Anzug bzw. Smoking und weißem Binder – aus Maurerschurz, weißen Handschuhen und Logenabzeichen (Bijou). In der Loge finden weitere Veranstaltungen statt: Sie können nichtöffentlich (Unterricht, Logenversammlungen) oder öffentlich (Vortrags- bzw. Gästeabende) sein. Freimaurerlogen engagieren sich auch im sozial-karitativen Bereich durch Spenden, z. B. für Notleidende oder Hilfsprojekte.

Die sogenannte Johannisloge umfasst die drei Grade Lehrling, Geselle und Meister. Je nach Lehrart können weitere „Erkenntnisstufen“ hinzukommen. Die Aufnahme eines „Suchenden“ (Bewerbers) wird als Initiation bzw. „Lichterteilung“ bezeichnet. Die Erlangung der einzelnen Grade

wird durch rituelle Arbeiten vollzogen, an denen die ganze Loge beteiligt ist.

Organisation

Weltweit wird die Zahl der Freimaurer auf drei bis vier Millionen geschätzt. In Deutschland gibt es heute 470 Logen und rund 14 000 Freimaurer. Die Logen unterliegen dem Vereinsrecht. Jede Loge benennt intern Funktionsträger („Beamte“). Ihr gewählter Vorsitzender heißt „Meister vom Stuhl“. Jede Loge gehört zu einer Großloge (Obediens). Im Unterschied zu anderen Ländern existiert in Deutschland keine nationale Großloge, sondern ein Nebeneinander unterschiedlicher Lehrarten und Systeme. Die Vereinigten Großlogen von Deutschland (VGLvD) bilden lediglich eine Art Dachorganisation für die fünf Großlogen, die jedoch im Blick auf ihre jeweilige Lehrart und Organisation selbständig sind:

- Alte Freie und Angenommene Maurer von Deutschland
- Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland („Freimaurerorden“)
- Große National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“
- American Canadian Grand Lodge A.F. & A.M.
- Grand Lodge of British Freemasons in Germany

An der Spitze steht jeweils ein Großmeister. Der höchste Repräsentant der Freimaurer in Deutschland ist der Großmeister der VGLvD, der die Freimaurerei nach außen hin und gegenüber ausländischen Großlogen repräsentiert. Das Amt hat derzeit Rüdiger Templin (Rostock) inne.

In Deutschland gibt es seit mehreren Jahrzehnten auch eine Frauengroßloge von Deutschland, die informelle Kontakte zur VGLvD unterhält. Gemeinsame rituelle Arbeiten von Männern und Frauen finden

nicht statt. Die Gesamtzahl der Freimaurerinnen in Deutschland beträgt ca. 300.

Einschätzung

Die christlichen Konfessionen nehmen zur Freimaurerei keine einheitliche Haltung ein. Während die katholische Kirche an einer prinzipiellen Unvereinbarkeit festhält (vgl. die Darstellung bei Kottmann), hat die Evangelische Kirche in Deutschland seit den gemeinsamen Gesprächen mit den VGLvD (1973) im Blick auf die Logenmitgliedschaft eines evangelischen Christen keine Einwände. Sie überlässt es „dem freien Ermessen des einzelnen“ (zit. bei Pöhlmann, *Verschwiegene Männer*, 188). Bei den Gesprächen blieb jedoch unklar, welche Bedeutung die Rituale für den Freimaurern tatsächlich haben und ob das Ritualerlebnis vor dem Hintergrund des freimaurerischen Selbstveredelungsstrebens die evangelische Rechtfertigungsbotschaft (*sola gratia*) in ihrer Bedeutung mindern könnte.

In der direkten Begegnung mit der Freimaurerei sollten sich die christlichen Kirchen bewusst sein, dass man im Bruderbund ein breites Spektrum divergierender Haltungen zu Fragen der Religion, zu Christentum und Kirche findet. Hier begegnen sich Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und -überzeugungen. Neben Menschen aus nichtchristlichen Religionen gibt es auch Freimaurer, die sich als Christen bezeichnen und sich in ihrer Kirche engagieren; andere nehmen eine eher distanzierte, aber keine feindselige Haltung zu ihr ein. Daneben findet sich im Bruderbund auch eine rein säkular gestimmte Haltung, die sich besonders auf die Ethik konzentrieren möchte. Diese Bandbreite an Einstellungen innerhalb der Freimaurerei sollte für das Gespräch mit einzelnen Freimaurern berücksichtigt werden.

Literatur

Freimaurerische Selbstdarstellungen

- Dosch, Reinhold, *Deutsches Freimaurerlexikon*, Bonn 1999
- Goeller, Tom, *Freimaurer. Aufklärung eines Mythos*, Berlin/Brandenburg 2006
- Grün, Klaus-Jürgen, *Philosophie der Freimaurerei. Eine interkulturelle Perspektive*, Nordhausen 2006
- Hodapp, Christopher, *Freimaurer für Dummies. Ihr Schlüssel zu der Geschichte, den Ideen und Ritualen der Freimaurer*, Weinheim 2006
- Kiszely, Gabor, *Freimaurer-Hochgrade. Der Alte und Angenommene Schottische Ritus*, Innsbruck 2008
- Kiszely, Gabor, *Freimaurer-Hochgrade. Lehrarten und Pseudoriten*, Innsbruck 2009
- Kraus, Michael (Hg.), *Die Freimaurer*, Salzburg 2007
- Militz, Philip, *Freimaurer in 60 Minuten*, München 2009

Zeitschriften der Obedienzen (intern)

- Humanität (Alte Freie und Angenommene Maurer von Deutschland)
- Bundesblatt (Große National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“)
- Zirkelkorrespondenz (Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland)
- TAU (Forschungsloge Quatuor Coronati; 2010 im 36. Jahrgang)
- Eleusis (Alter und Angenommener Schottischer Ritus; 2010 im 65. Jahrgang)

Unabhängige Zeitschrift (öffentlich)

- Winkelmaß – Das unabhängige Freimaurer-Magazin (2010 im 1. Jahrgang)

Aus historischer und kulturwissenschaftlicher Sicht

- Binder, Dieter A., *Die Freimaurer. Geschichte, Mythos und Symbole*, Wiesbaden 2009
- Hasselmann, Kristiane, *Die Rituale der Freimaurer. Zur Konstitution eines bürgerlichen Habitus im England des 18. Jahrhunderts*, Bielefeld 2009
- Lenhoff, Eugen / Posner, Oskar / Binder, Dieter A., *Internationales Freimaurerlexikon*, München 2006
- Meyer, Marcus, *Bruder und Bürger. Freimaurerei und Bürgerlichkeit in Bremen von der Aufklärung bis zum Wiederaufbau nach 1945*, Bremen 2010
- Stevenson, David, *The Origins of Freemasonry*, New York 2005

- Kottmann, Klaus, Die Freimaurer und die Katholische Kirche (= Adnotationes In Ius Canonicum, Bd. 45), Frankfurt a. M. 2009
- Pöhlmann, Matthias, Freimaurer. Wissen was stimmt, Freiburg i. Br. 2010
- Pöhlmann, Matthias, Verschwiegene Männer. Freimaurer in Deutschland, EZW-Texte 182, Berlin 2008

Internet

- www.freimaurer.org
(Vereinigte Großlogen von Deutschland, VGLvD)
- www.freimaurerei.de
(Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland)
- www.freimaurerorden.org
(Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland)
- www.3wk.org
(Große National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“)
- www.acgl.us
(Amerikanisch-Canadische Großloge in Deutschland)
- www.gj-bfg.com
(Großloge der Britischen Freimaurer in Deutschland)
- www.quatuor-coronati.org
(Forschungsloge der VGLvD)
- <http://museum.freimaurer.org>
(Deutsches Freimaurer-Museum in Bayreuth)
- www.aasr.net
(Alter und Angenommener Schottischer Ritus – Oberster Rat von Deutschland)
- www.freimaurerinnen.de
(Frauengroßloge von Deutschland)

Matthias Pöhlmann

BÜCHER

Benjamin Idriz / Stephan Leimgruber / Stefan J. Wimmer (Hg.), Islam mit europäischem Gesicht. Perspektiven und Impulse, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 2010, 256 Seiten, 17,90 Euro.

Die „Deklaration europäischer Muslime“ von Mustafa Cerić, Oberhaupt der bosnischen Muslime, ist fünf Jahre alt und bisher kaum zur Kenntnis genommen worden. Dem will der Band des Cerić-Schülers Idriz, Imam im bayerischen Penzberg, und seiner beiden katholischen Mit herausgeber abhelfen, indem er das Dokument mit Stellungnahmen aus katholischer (Lothar Bily), evangelischer (Rainer Oechslen) und islamischer (Aziz Hasanović) Sicht erneut zur Diskussion stellt. Hinzu kommen ergänzende Beiträge zum Islam in Europa in Geschichte und Gegenwart, ein Plädoyer für islamischen Religionsunterricht (Stephan Leimgruber), die konkrete Vision einer gemeinsamen „Islamischen Religionsgemeinschaft in Deutschland“ (Benjamin Idriz) sowie ein Interview zur Arbeit der Penzberger Muslimgemeinde (Gönül Yerli). Zur gefälligen Aufmachung samt Lesebändchen steht das extrem selektive, auf zwei Seiten nur die beiden Einzelthemen Leimgrubers berührende „Literaturverzeichnis“ in auffallendem Kontrast; auch das an sich löbliche Glossar ist nur mäßig zuverlässig. (Hat am Ende die Eile über die Sorgfalt gesiegt?) Doch zu den Inhalten! Ein aus Sicht des Rezensenten erhebliches Defizit muss auch da gleich benannt werden, weil es den Gesamtduktus prägt: Die Einleitung von Cerić zur Deklaration, die im Original mehr als zwei Drittel des Textes ausmacht, wird nicht abgedruckt und bleibt weitgehend unbeachtet. (Dies gilt auch für die Erstveröffentlichung auf Deutsch in „Blät-

ter Abrahams. Beiträge zum interreligiösen Dialog“ 6/2007, 7-15, auf die sich einige Autoren beziehen.) Dabei stellt sie den entscheidenden Interpretationsschlüssel für die Erklärung dar, während diese selbst – erwartungsgemäß – zwar richtige und wichtige Perspektiven aufzeigt, jedoch insgesamt auf Konsens bedachtes Geben und Nehmen formuliert.

Einzig Hansjörg Schmid, dessen differenzierter Beitrag zur Bedeutung des bosnischen Islam für Europa ohnehin die sachlich ergiebigste Lektüre bietet, macht immerhin in einer Fußnote auf das Fehlen des Textes aufmerksam und bemerkt, dass Cerićs Brückenschlag vom westlich-philosophischen Begriff des „Gesellschaftsvertrags“ zum islamisch legitimierten „Haus des (Gesellschafts-)Vertrages“ „nicht unproblematisch“ sei. Cerić argumentiere für ein stark kommunitaristisches Modell. Oechslens bezieht sich zwar an wenigen Stellen auf das Vorwort der Deklaration, kann aber mit dessen islamischer Hermeneutik offenbar nichts anfangen, jedenfalls geht er an den eigentlichen Argumenten gezielt vorbei.

Im Grunde kann es nicht verwundern, zeigen doch einige Beiträge in fast schon typischer Weise die „westliche“ Brille, die nach wie vor die Infragestellung des Westens durch Muslime überhaupt nicht wahrnimmt und die westliche Demokratie – oder die eigene Tradition – für das Maß aller Dinge hält. Der blinde Fleck führt zu dem geradezu paradoxen Phänomen, dass man kaum kritische Äußerungen wagt, dafür aber mit erschreckend paternalistischem Gestus die Annäherung der Muslime an die „Strukturen und Gegebenheiten“ einer plural-säkularen Gesellschaft bemisst (Bily). Woher wissen die Autoren denn so genau, dass eine „unumgängliche Erneuerung und Modernisierung“ des Islam zur „Eingliederung“ in diese Strukturen führen wird – und dies in

Übereinstimmung mit dem „innersten Wesen und Anliegen des Islams“ (Bily)? Dass mehr Selbstreflexion die Muslime aus „geistiger Selbst-Ghettoisierung“ nach „Europa“ holt? Dass Muslime sich mit den Mitteln der Vernunft „an den Kontext des ‚europäischen Gesellschaftsvertrages‘“ anpassen wollen (Oechslens)?

So bekommt man einige der grundlegenden Problemstellungen gar nicht zu Gesicht. Denn in der Tat geht Cerić von Ausnahme- bzw. Erweiterungsregelungen in Bezug auf die Scharia aus (nicht etwa von einer Transformation derselben), die auf den Ideen des u. a. von Taha J. al-Alwani (USA) formulierten Minderheitenrechts für Muslime im Westen aufbauen. Das „Haus des Vertrages“ hat Gemeinsamkeiten mit dem „Haus der Bezeugung“, für das Tariq Ramadan wirbt. Yusuf al-Qaradawi (s. dazu MD 5/2010, 170ff) vertritt ähnliche Vorstellungen, was den islamisch legitimen („missionarischen“) Aufenthalt von Muslimen im nichtmuslimischen Gebiet angeht.

Die unterschiedlichen Ansätze laufen auf ein religiös definiertes Kollektivrecht für Muslime in Europa hinaus, *weil* und *sofern* Muslime nicht die Mehrheit ausmachen. Dies wird deutlich, wenn man sich die einzelnen Formulierungen etwas genauer anschaut. Sie zeigen, dass der Islam als umfassende Glaubens- und Lebensweise gilt, die weder dem Orient noch dem Okzident zuzuordnen sei, sondern gleichsam für alle gültig darüber stehe. Als solche sei sie *vereinbar* mit West und Ost. Es ist von der Notwendigkeit die Rede, dass Europa „die islamischen Werte“ akzeptiere, ebenso von der Verpflichtung der Muslime, den Islam dem Westen als „universale Weltanschauung“ zu präsentieren. Die Deklaration spricht nicht allgemein von „den Menschenrechten“, sondern von „Grundwerten“ der Menschenrechte sowie konkret von dem jedem

Menschen zustehenden Recht, „dass seine fünf notwendigen Rechte verteidigt werden“ (so die in Teilen klarere arabische Fassung), nämlich: Leben, Glauben (wörtlich: Religion, *din*), Freiheit (wörtlich: Vernunft), Eigentum und Würde (auch: Ehre; traditionell insbesondere der Frauen). Aus diesen fünf Prinzipien besteht klassisch die *Intention* der *Scharia*. Die Bewahrung dieser Intention ist *mas-laha*, das Eintreten für das Gemeinwohl der Muslime. Darum geht es. (Idriz, der sich hier übrigens nicht so unabhängig zeigt wie in MD 10/2010, 369ff: „Auch das im Westen entwickelte Wertesystem schützt diese Rechte“, 196.) Eine aktuelle Gülen-nahe Zeitschrift erklärt dies „als eine Form des Dschihads“. Von daher wären weitere Details zu befragen, z. B. wird im Deutschen kurzerhand mit „Rechtsstaatlichkeit“ wiedergegeben, was in der arabischen Fassung als „Geltung des gerechten Gesetzes“ erscheint – was wiederum wie das englische „rule of law“ mindestens mehrdeutig ist.

Kurzum: Die aus der Deklaration sich ergebenden Anfragen in Bezug auf unser Verständnis von Europa werden nicht substantiell bearbeitet bzw. nur dahingehend, dass dem Islam als Teil Europas Anerkennung widerfahren und seine Institutionalisierung gefördert werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt liefern freilich Stefan J. Wimmers Übersicht über die islamisch-europäische Geschichte sowie insbesondere Dzevad Hodzićs Beitrag über die Bedeutung des bosnischen Reformers Husein Džozo (1912-1982) wichtige Aspekte, die in der weiteren Diskussion Beachtung finden sollten. Dennoch legt sich als Fazit nahe: Mit dem „europäischen Gesicht“ des Islam ist letztlich das bosnische gemeint (224f). Das Buch gehört eher in den Rahmen der Europapolitik des Großmuftis Cerić, als dass es zur

notwendigen, ebenso konstruktiven wie kritischen Auseinandersetzung mit den beschriebenen und vertretenen Positionen anleitet.

Friedmann Eißler

AUTOREN

Prof. Dr. theol. Heinrich Bedford-Strohm, geb. 1960, Professor für Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen an der Universität Bamberg.

Dr. theol. Friedmann Eißler, geb. 1964, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

Dr. theol. Reinhard Hempelmann, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlerische und charismatische Gruppen.

Claudia Knepper, geb. 1973, evangelische Theologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der EZW.

Stefan Lorger-Rauwolf, geb. 1961, katholischer Theologe, Mitarbeiter im Referat für Weltanschauungsfragen der Erzdiözese Wien.

Dr. iur. Judith Müller, Ed.M. (Harvard), geb. 1979, Rechtsanwältin für Presse-, Verlags-, Urheber-, Kunst- und Bühnenrecht bei einer Sozietät in Berlin.

Dr. theol. Matthias Pöhlmann, geb. 1963, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Spiritismus, Satanismus.

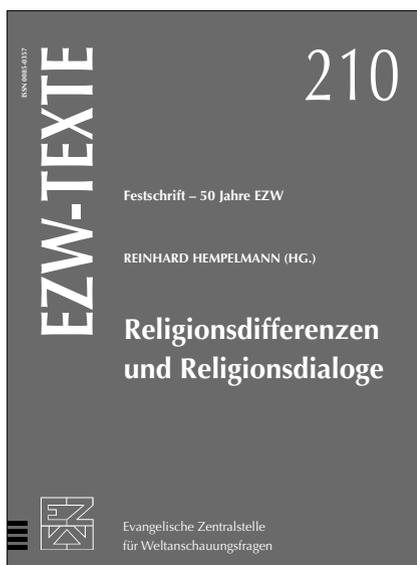
Prof. Dr. theol. Wolfgang Reinbold, geb. 1962, Pastor; Islambeauftragter im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers; apl. Professor für Neues Testament an der Universität Göttingen; 1. Vorsitzender des Vereins „Haus der Religionen Hannover e.V.“.

Dr. phil. Michael Utsch, geb. 1960, Psychologe und Psychotherapeut, EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften, Psychoszene, Scientology.



Friedmann Eißler (Hg.)
Im Dialog mit Abraham
 EZW-Texte 209, Berlin 2010, 88 Seiten

Abraham wird immer wieder zum Ausgangspunkt für die Suche nach Gemeinsamkeiten zwischen Judentum, Christentum und Islam gemacht. Andererseits treten gerade in den Abrahamerzählungen der drei Religionen und ihrer jeweiligen Wirkungsgeschichte charakteristische Unterschiede hervor. Was trägt Abraham für den Dialog aus (Stichwort „Abrahamische Ökumene“)? Im Kern geht es um das Schriftverständnis – wie die Bibel und der Koran jeweils gelesen und in ihrem Verhältnis zueinander bestimmt werden. Die christlichen und muslimischen Autorinnen und Autoren nähern sich den damit aufgeworfenen Fragen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven, mit entsprechend spannenden Ergebnissen. Der EZW-Text 209 dokumentiert die Vorträge einer Tagung, die im Januar 2010 stattgefunden hat.



Reinhard Hempelmann (Hg.)
Religionsdifferenzen und Religionsdialoge
Festschrift – 50 Jahre EZW
 EZW-Texte 210, Berlin 2010, 318 Seiten

Bei ihrer Gründung 1960 bekam die EZW vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland den Auftrag, „eine lebendige Auseinandersetzung mit den Strömungen der Zeit“ zu führen. Unter derselben Aufgabenstellung steht auch diese Festschrift. Mitglieder des Kuratoriums, frühere und jetzige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZW, Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter haben sich am Jubiläumsband beteiligt und das Thema „Religionsdifferenzen und Religionsdialoge“ in verschiedene Richtungen entfaltet. Dabei stehen nicht Erinnerungen im Vordergrund, auch nicht Analysen der umfangreichen EZW-Publizistik aus fünf Jahrzehnten. Vielmehr geht es um die Wahrnehmung aktueller Diskurse, um das „Gespräch mit der Zeit“ im Jahre 2010.

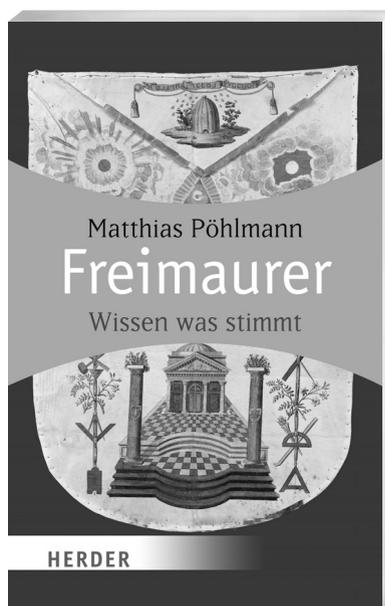
Sind die Freimaurer gegen die Kirche?

Wahrheit und Legende einer „geheimen“ Organisation

Matthias Pöhlmann
Freimaurer

Wissen was stimmt
128 Seiten, Paperback
ISBN 978-3-451-05964-3
€ 8,95 / SFr 14.50 / €[A] 9,20

Sind Freimaurer die heimlichen Drahtzieher des Weltgeschehens? Geht es ihnen um politische Macht und wirtschaftlichen Einfluss? Ein diffuser Verdacht prägt das Bild dieses obskur erscheinenden Geheimbundes. Was ist der Hintergrund solcher Vermutungen?



HERDER

Lernen ist Leben

In jeder Buchhandlung
oder unter www.herder.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

Anschrift: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12
Internet: www.ezw-berlin.de
E-Mail: info@ezw-berlin.de

Redaktion: Matthias Pöhlmann, Ulrike Liebau
E-Mail: materialdienst@ezw-berlin.de

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Verlag: EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover, Telefon (05 11) 2796-0,
EKK, Konto 660000, BLZ 25060701.

Anzeigen und Werbebeilagen: Anzeigengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,
Postfach 100253, 70002 Stuttgart,
Telefon (07 11) 60100-66, Telefax (07 11) 60100-76.
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.
Es gilt die Preisliste Nr. 24 vom 1. 1. 2010.

Bezugspreis: jährlich € 30,- einschl. Zustellgebühr.
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 2,50 zuzügl.
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

Druck: Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226

